BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2010
und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010
der
STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 2

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG 2
II. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 321 ABS. 1 S. 3 HGB 5

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 5

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 8

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG 8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8
2. Jahresabschluss 9
3. Lagebericht 10
II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES 10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 11
III. FESTSTELLUNGEN ZUR ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES 12
IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE 13
1. Allgemeines 13
2. Wasserversorgung 13
3. Blockheizkraftwerk 15
4. Straßenbeleuchtung 15
5. Mitgliedschaften 16
6. Versicherungsschutz 16
V. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE 17
1. Vermögenslage 17
2. Finanzlage 21
3. Ertragslage 22

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG 24

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2010	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2010	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010	IV
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	V
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	VI
Rechtliche Verhältnisse	VII
Steuerliche Verhältnisse	VIII
Zusammensetzung und Entwicklung der Bauzuschüsse im Jahre 2010	IX
Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	X
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2002)	

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Stadtwerkeausschuss des Rates der Stadt Meckenheim hat uns in der Sitzung vom 10. Februar 2011 zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2010 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim - im Folgenden auch "Stadtwerke" oder „Gesellschaft" genannt - benannt. Daraufhin hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 17. März 2011 dem Antrag zu unserer Beauftragung zugestimmt. Danach wurde mit den Stadtwerken der Stadt Meckenheim, vertreten durch die Betriebsleiter, am 28. März 2011 ein Prüfungsvertrag zur Durchführung der Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2010

- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang -

und des

LAGEBERICHTES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2010 nach berufsüblichen Grundsätzen geschlossen.

Die Durchführung der Prüfung, deren Umfang und die Berichterstattung richten sich nach den Vorschriften des § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Dabei haben wir die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Außerdem waren gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) entsprechend anzuwenden. Insoweit handelt es sich um eine **Erweiterung** des gesetzlichen Prüfungsgegenstands gemäß § 317 HGB durch landesrechtliche Vorschriften.

Die Gesellschaft ist gemäß § 21 EigVO NRW wie eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs.1 HGB behandeln.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in **Abschnitt B.** (Grundsätzliche Feststellungen) vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den **Abschnitten C.** und **D.** im Einzelnen dargestellt. Darüber hinaus enthält **Abschnitt D.** unsere Ausführungen zur Erweiterung unseres Prüfungsauftrages, zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft sowie unsere auftragsgemäße vorgenommene analysierende Darstellung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in **Abschnitt E.** wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (**Anlage I**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**), dem Anhang (**Anlage III**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage IV**) und den von uns erteilten Bestätigungsvermerk (**Anlage V**) beigefügt.

Anlage VI enthält den Fragebogen zum Haushaltsgrundsätzegesetz nach § 53 HGrG.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen VII** bis **VIII** dargestellt. Die auftragsgemäß vorgenommenen Entwicklung der Baukostenzuschüsse sowie die Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Teilbereich Wasserversorgung) ergeben sich aus **Anlage IX** und **X**.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG

Gemäß § 321 Abs. 1 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Folgende **Kernaussagen im Lagebericht** sind hervorzuheben:

a) Die Gesellschaft erwirtschaftet im Berichtsjahr ein Jahresergebnis von T€ 28.

b) Für die Stadtgebiete Meckenheim-Altendorf und Meckenheim-Lüftelberg wurde der Ausbau des Trinkwasserleitungsnetzes erforderlich.

c) Da die Betriebsleitung davon ausgeht, auch künftig in ausreichender Höhe auf Fremdfinanzierungen zurückgreifen zu können, ergeben sich keine Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken für die Gesellschaft.

Zu a)

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 28 erzielt, der ausschließlich aus dem Teilbereich Wasserversorgung resultiert.

In den beiden übrigen Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung wurden operativ negative Ergebnisse in Höhe von insgesamt T€ 1.257 erzielt, die jedoch auf Grund der bestehenden Ausgleichverpflichtung der Stadt Meckenheim von dieser ausgeglichen wurden. Die negativen Ergebnisse entfallen in Höhe von T€ 677 auf den Teilbereich Straßenbeleuchtung und in Höhe von T€ 580 auf den Teilbereich Blockheizkraftwerk.

Der von der Stadt zu leistende Verlustausgleich liegt insgesamt um T€ 317 unterhalb des Vorjahresbetrages von T€ 1.575. Während sich der Verlustausgleich im Bereich Blockheizkraftwerk um T€ 16 erhöht hat, ist er im Bereich Straßenbeleuchtung um T€ 333 zurückgegangen. Ausschlaggebend für den Rückgang im Bereich Straßenbeleuchtung ist im Wesentlichen, dass das Ergebnis 2009 durch einen Verlust aus Anlagenabgängen von T€ 289 belastet war.

Das Ergebnis des Teilbereichs Wasserversorgung ist maßgeblich durch die an die Stadt Meckenheim abzuführende Konzessionsabgabe beeinflusst. Die Konzessionsabgabe bemisst sich grundsätzlich nach der an die Endverbraucher abgegebenen Wassermenge. Für die steuerliche Anerkennung der Konzessionsabgabe als Betriebsausgabe muss der Gesellschaft jedoch ein Mindestergebnis verbleiben. Dieses Mindestergebnis bemisst sich nach dem Anlagevermögen des Teilbereichs Wasserversorgung. Es beträgt 1,5 % des Buchwertes zum 1. Januar des entsprechenden Wirtschaftsjahres. Für das Berichtsjahr ergab sich ein Mindestergebnis von T€ 26. Bei einem Ergebnis vor Berechnung der Konzessionsabgabe von T€ 190 konnte die Stadt Meckenheim den Stadtwerken im Berichtsjahr die vertraglich vereinbarte Konzessionsabgabe in voller Höhe (T€ 162) in Rechnung stellen.

Zu b)

Die Stadtwerke Meckenheim haben im Berichtsjahr mit der Planung und dem Ausbau des Trinkwasserleitungsnetztes in den Stadtgebieten Meckenheim-Altendorf und Meckenheim-Lüftelberg begonnen.

Die beiden Stadtgebiete benötigen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung eine zusätzliche Wasserleitung. Durch die Maßnahmen wird das Versorgungsgebiet der Gesellschaft nicht vergrößert, sodass zusätzliche Erlöse aus der Gewinnung neuer Kunden nicht zu erwarten sind. Die Maßnahmen müssen somit aus der Versorgung des bestehenden Kundenkreises finanziert werden.

Dies erscheint trotz eines geringen Jahresergebnisses möglich. Grund hierfür ist, dass dieses Jahresergebnis wesentlich durch die Konzessionsabgabe von T€ 162 belastet wurde. Die mit dem Ausbau des Trinkwasserleitungsnetzes einhergehende Erhöhung des Abschreibungsvolumens im Bereich Wasserversorgung führt jedoch zu einer Verringerung der an die Stadt Meckenheim zu leistende Konzessionsabgabe da die diese nur insoweit erhoben werden darf, als bei den Stadtwerken ein Mindestgewinn verbleibt.

Zu c)

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass auch künftig für Investitionen Fremdfinanzierungen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Grund für diese Einschätzung ist, dass den Stadtwerken auch in der Vergangenheit von den Kreditinstituten stets Darlehen in ausreichender Höhe gewährt wurden und diese planmäßig bedient werden konnten.

Zins- und Tilgung konnten in der Vergangenheit für die Teilbereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung deshalb erbracht werden, weil den Stadtwerken über den Verlustausgleich entsprechende liquide Mittel seitens der Stadt Meckenheim bereitgestellt wurden.

Für den Teilbereich der Wasserversorgung konnten die Stadtwerke Zins- und Tilgung aus dem laufenden Geschäftsbetrieb selbst erwirtschaften. Davon wird auch ausgegangen, falls künftig durchzuführende Modernisierungsmaßnahmen durch zusätzliche Fremdmittel finanziert werden müssen. Grund hierfür ist, dass die daraus resultierende Liquiditätsbelastung teilweise durch eine geringere Konzessionsabgabe kompensiert wird.

Die vorstehenden Ausführungen werden auf Seite 18 ff. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 321 ABS. 1 S. 3 HGB

Im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2010 haben wir folgende Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen festgestellt:

Die Betriebsleitung der Stadtwerke hat nicht gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 28. August 2010 den Bürgermeister und den Stadtwerkeausschuss in 2010 vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich unterrichtet. Die Unterrichtung des Bürgermeisters und des Stadtwerkeausschusses erfolgte in 2010 halbjährlich entsprechend der Betriebssatzung der Stadtwerke.

Die Gesellschaft hat nach § 26 Abs.1 EigVO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres aufzustellen. Entgegen der gesetzlichen Regelungen wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft zum 18. Juli 2011 aufgestellt.

Gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW stellt der Rat der Gemeinde in der Regel den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres fest und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses. Abweichend von dieser Regelung hat der Rat der Stadt Meckenheim den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und den Lagebericht 2009 erst im Februar 2011 festgestellt und über die Verwendung des Ergebnisses 2009 beschlossen.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (**Anlagen I** bis **III**) sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (**Anlage IV**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ferner war Gegenstand unserer Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierbei haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, herausgegebenen Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und dem als **Anlage VI** zu unserem Bericht beigefügten Fragebogen zur Prüfung nach § 53 HGrG dargestellt.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehörte nur insoweit zu unseren Aufgaben als Abschlussprüfer, wie sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergaben.

Unsere Prüfung war nicht auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten im Rechnungswesen ausgerichtet. Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Richtung erforderlich erscheinen ließen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften lagen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtwerke. Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung der von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und der gemachten Angaben abzugeben.

Die Prüfung der Funktionsfähigkeit der elektronischen Datenverarbeitung oder anderer automatisierter Prozesse der Stadtwerke sind nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Verantwortung liegt allein bei der Betriebsleitung der Stadtwerke.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2009, der durch den Rat der Stadt Meckenheim auf seiner Sitzung am 10. Februar 2011 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Die zur Durchführung der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den benannten Sachbearbeitern bereitwillig und unverzüglich erteilt.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Unsere Prüfungsstrategie hat im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG),
- Übertragung der Schlussbilanzwerte des Jahres 2009 in die Finanz- und Anlagenbuchhaltung des neuen EDV-Systems,
- Prüfung von Anlagenzugängen,
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Prüfung der periodengerechten Aufwands- und Ertragsabgrenzung,
- Prüfung des Verrechnungsverkehrs mit dem Gesellschafter Stadt Meckenheim.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte beobachtend teilgenommen sowie Bankbestätigungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „newsystem®kommunal" Version NSYS400-6.3.2.0 von Infoma.

Im Berichtsjahr erfolgte die Umstellung des EDV gestützten Rechnungswesens auf das oben genannten Programm. Durch die Umstellung der Buchführung kam es zu Verzögerungen bei der Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle. Bis zum Berichtserstellungszeitpunkt wurden alle Rückstände aufgearbeitet. Die Ordnungsmäßigkeit des EDV-Programms wurde durch die PricewaterhouseCooper Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und bestätigt. Die Softwarebescheinigung vom 26. Januar 2007 liegt uns vor.

Für die Abrechung der Wasserversorgung des Stadtgebiets Meckenheim und die Debitorenbuchhaltung bedienen sich die Stadtwerke Meckenheim der Software kVASy, die vom Rechenzentrum des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt wird. Die Aufgabe des Rechenzentrums besteht lediglich in der Bereitstellung der Software und der Betreuung der Kunden. Die Eingabe und Pflege der Daten obliegt allein den Stadtwerken Meckenheim.

Im Einzelnen nutzten die Stadtwerte Meckenheim folgende Module von kVASy:

Softwaremodul: „Verbrauchsabrechnung" Version 4.3.1
Softwaremodul: „Debitorenbuchhaltung" Version 4.3.1
Softwaremodul: „Hauptbuch" Version 4.3.1

Die vorstehend genannten Softwaremodule wurden durch einen vereidigten Buchprüfer geprüft. Ergebnis der Prüfung mit Zertifikat vom 10. November 2005 war, dass die Softwaremodule „die eingegebenen Daten gemäß der Speicherbuchführung, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie der Rechtsvorschriften des 3. Buchs des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften, des Umsatzsteuergesetzes und des Einkommensteuergesetzes in zutreffender Weise" verarbeitet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird vom Personalamt der Stadtverwaltung Meckenheim geführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichten die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan war ausreichend entsprechend den Bedürfnissen der Stadtwerke gegliedert. Das Belegwesen war klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (**Anlagen I** bis **III**) wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt und entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die **Bilanz (Anlage I)** wurde entsprechend den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 266 HGB aufgestellt. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II)** ist in Form des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB entwickelt worden.

Der **Anhang (Anlage III)** wurde gemäß den handelsrechtlichen Regelungen der §§ 284 bis 288 HGB aufgestellt.

Die allgemeinen Bilanzierungsvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB und die ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften wurden beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt die Vorschriften der §§ 277 und 278 HGB.

Die Bewertungsansätze entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 252 bis 256 HGB und §§ 279 bis 283 HGB sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010 (**Anlage IV**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im **Abschnitt D.V.** dieses Berichts sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in **Anlage X**.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Stadtwerke werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Eine Durchbrechung der Stetigkeit liegt insoweit nicht vor (Art. 67 Abs. 8 S. 1 EGHGB). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Art. 67 Abs. 8 S. 2 EGHGB nicht angepasst.

Zum 1. Januar 2010 ergaben sich auf Grund des Übergangs auf die Rechnungslegungsvorschriften nach BilMoG keine Änderungen gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Ertragszuschüsse werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage III**).

III. FESTSTELLUNGEN ZUR ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES

Gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen, sind in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (kurz: HGrG) bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs zu prüfen und zu beurteilen sowie hierüber zu berichten. Insoweit handelt es sich um eine **Erweiterung** des gesetzlichen Prüfungsgegenstandes gemäß § 317 HGB durch landesrechtliche Vorschriften.

Gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG hat der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und in seinem Bericht folgende Sachverhalte darzustellen:

a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind,
c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Als Grundlage für die erweiterte Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des HGrG dient der vom Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitete Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht in beantworteter Form als **Anlage VI** beigefügt ist.

Hierin sind die wesentlichen Erkenntnisse unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zusammengefasst.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten oder Beanstandungen, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, ergeben.

Die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Stadtwerke der Stadt Meckenheim erfolgt auf S. 18 ff. des Prüfungsberichtes. Es lagen im Geschäftsjahr 2010 keine verlustbringenden Geschäfte bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim vor. Die Gesellschaft erzielte in 2010 einen Jahresüberschuss.

IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Allgemeines

Geschäftsgegenstand der Stadtwerke Meckenheim als Eigenbetrieb der Stadt Meckenheim, ist die Versorgung des Stadtgebiets Meckenheim mit Wasser, das Betreiben von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schulzentrums und der Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

2. Wasserversorgung

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Meckenheim umfasst das gesamte Stadtgebiet mit allen Ortsteilen.

Mit Ausnahme der teilweisen Versorgung des Wasser- und Bodenverbandes Meckenheim aus einem eigenen Brunnen sind die Stadtwerke zur Deckung des Wasserbedarfs auf fremdbezogenes Wasser angewiesen. Das Wasser wird vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) bezogen. Dazu hat der Wahnbachtalsperrenverband im Stadtgebiet Meckenheim 4 Abnahmestellen eingerichtet, die die bezogene Wassermenge ermitteln. Im Berichtsjahr wurden 1.470.772,00 m³ abgenommen (Vorjahr: 1.469.364 m³). Dies bedeutet einen Anstieg von 0,1 %.

Der Wasserabgabepreis je m³ für Haushalte oder gewerbliche Betriebe wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1996 auf einheitlich 1,00 €/m³ festgesetzt. Zum 1. Januar 2005 wurde der Abgabepreis auf 1,12 €/m³ erhöht. Zum 1. Januar 2006 erfolgte eine weitere Preiserhöhung auf 1,26 €/m³. Grund hierfür war die von der Stadt Meckenheim ab 2006 erhobene Konzessionsabgabe.
Die Grundgebühren für Zähler betragen unverändert ab 1. Januar 1996:

		€/mtl.
a)	bei **Wasserzählern** mit einer Verbrauchsleistung	
	– bis zu 5 m³ einschließlich	2,30
	– bis zu 10 m³ einschließlich	5,75
	– bis zu 20 m³ einschließlich	11,80
b)	bei **Großwasserzählern** mit einem Durchmesser	
	– bis zu 80 mm einschließlich	23,01
	– bis zu 100 mm einschließlich	30,68
	– bis zu 150 mm einschließlich	46,02
c)	bei **Verbundzählern** mit einem Durchmesser	
	– bis zu 80 mm einschließlich	19,17
	– bis zu 150 mm einschließlich	26,84

	€/tägl.
d) die **Grundgebühren** für das Ausleihen von Hydrantenstandrohren mit Wasserzählern betragen	
– für den ersten Monat	1,53
– ab dem zweiten Monat der Ausleihdauer	0,38

Entsprechend der Statistik der Stadtwerke ergeben sich bzgl. der Wasserversorgung in den letzten vier Jahren folgende Daten:

	Einheit	2007	2008	2009	2010
Fremdwasserbezug	m³	1.459.992	1.480.985	1.469.364	1.470.772
abzüglich					
Wasserabgabe:					
Wasserverkauf	m³	-1.350.037	-1.359.502	-1.342.599	-1.330.559
Eigenverbrauch					
- Rohrspülungen	m³	0	-7.800 *	-9.800 *	-22.900 *
- Verbrauch Feuerwehr	m³	-2.000	-2.000	-2.000	-500
Wasserverlust	m³	**107.955**	**111.683**	**114.965**	**116.813**
(bezogen auf Fremdwasserbezug)	%	7,4	7,5	7,8	7,9
Versorgte Einwohner	Anzahl	24.679	24.100	23.863	23.852
Abnahmestellen	Anzahl	7.397	7.532	7.562	7.557
Wassergelderlöse inklusive Grundgebühren	€	1.962.855	1.899.256	1.921.159	1.878.108
durchschnittliche Erlöse je m³ (inkl. Grundgebühr)	€	1,45	1,40	1,43	1,41
Höchster Abgabepreis je m³ nach Tarif	€	1,26	1,26	1,26	1,26
Wasserbezugspreis beim WTV	Cent	64,73	65,76	66,25	63,50

* Ab dem Jahr 2008 erfolgte eine rechnerische Ermittlung des Wasserverbrauchs für notwendige Rohrspülungen im Stadtbereich Meckenheim (nach den Tabellen von Mutschmann-Stimmelmeyer). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 13.100 m³ ist lt. Betriebsleitung auf die im Jahre 2010 durchgeführte Spülung aller Hydranten des Stadtgebietes Meckenheim sowie auf Rohrspülungen in Folge von Wasserrohrbrüchen zurückzuführen.

Der Eigenverbrauch der Stadtwerke schwankt insbesondere in Abhängigkeit des Wasserverbrauchs für Rohrspülungen bei der Inbetriebnahme neuer Leitungen. Der Anstieg in 2010 resultiert wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen aus der erhöhten Anzahl von Rohrspülungen, die in Folge von Wasserrohrbrüchen in 2010 notwendig wurden.

Ferner erfolgt ein Eigenverbrauch durch die Feuerwehr der Stadt Meckenheim im Rahmen der Feuerbekämpfung.

Die Wasserverluste in 2010 lagen mit 7,9 % der bezogenen Wassermenge in 2010 auf dem Niveau des Vorjahres (7,8 %).

Der durchschnittliche Erlös je m³ liegt mit € 1,41 leicht unter dem durchschnittlichen Abgabepreis des Vorjahres von € 1,43.

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erheben für den Bereich Wasserversorgung jährlich drei Vorauszahlungen, die auf der Grundlage der Wassergeldabrechnung des Vorjahres festgesetzt werden.

In 2010 wurde das Ablesen der Wasserzähler von der Masi's Team Dienstleistungen, Eisdorf, durchgeführt.

3. Blockheizkraftwerk

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und gegebenenfalls weiterer Baugebiete beauftragt.

Dazu wurde im Jahr 1997 ein Blockheizkraftwerk errichtet und in Betrieb genommen. Die Aufwendungen für die Wärmelieferungen an das Schulzentrum werden über den Kostenausgleich durch die Stadt Meckenheim vollständig ersetzt. Derzeit werden das Schulzentrum und die Rheinischen Kliniken Bonn mit Wärme beliefert.

Darüber hinaus wurde 2002 auf dem Dach des Schulzentrums eine Solaranlage installiert, die die Versorgung des Schulzentrums mit Strom sicherstellen soll. Die nicht benötigte Energie wird in das Netz der RWE AG eingespeist.

Laut Betriebssatzung der Stadtwerke ist die Stadt Meckenheim zum Ausgleich des aus dem Teilbereich Blockheizkraftwerk entstandenen jährlichen Verlustes verpflichtet.

4. Straßenbeleuchtung

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zum Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Dazu haben die Stadtwerke im Jahr 1999 die Straßenbeleuchtung der Stadtteile Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl von der RWE AG erworben. Die übrige Straßenbeleuchtung wurde von der Stadt Meckenheim für T€ 716 (Mio. DM 1,4) von der Stadt Meckenheim übernommen.

2006 entschlossen sich die Stadtwerke Meckenheim zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Durch die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen soll eine bessere und kosteneffizientere Beleuchtung des Stadtgebiets Meckenheim erreicht werden. Darüber hinaus soll der geringere Stromverbrauch zu weniger CO_2-Emissionen führen. Die Erneuerung wird planmäßig in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Im ersten Bauabschnitt 2007 wurden 1.500 Lampenköpfe erneuert. In den Jahren 2009 und 2010 wurden durch den zweiten Bauabschnitt weitere 1.709 Lampenköpfe und 190 Masten ausgetauscht. Dafür erhielten die Stadtwerke Fördermittel vom Bundesministerium für Umwelt in Höhe von € 186.729,00.

Der dritte Bauabschnitt wurde auf Grund der Aussetzung von öffentlichen Fördermitteln vorläufig zurückgestellt. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. T€ 720.

Laut Betriebssatzung der Stadtwerke ist die Stadt Meckenheim zum Ausgleich des aus diesem Teilbereich entstandenen Verlustes verpflichtet.

5. Mitgliedschaften

Die Gesellschaft ist Mitglied im Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. und im Deutschen Verein des Gas-Wasserfaches e. V.

6. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung der Risiken der Gesellschaft wurden nachstehende Versicherungen abgeschlossen:

a) Feuerversicherung (über Stadt Meckenheim)
b) Haftpflichtversicherung (über Stadt Meckenheim)
c) Rechtsschutzversicherung (über Stadt Meckenheim)
d) Maschinen- und Elektronik-Versicherungen
e) Fahrzeugversicherungen
f) Eigenschadenversicherung

V. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

1. Vermögenslage

Die diesem Bericht als **Anlage I** beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2010 wird nachstehend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert, analysiert und den vergleichbaren Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
VERMÖGENSAUFBAU					
Anlagevermögen	6.227	80,6	6.490	81,8	-263
Umlaufvermögen					
- Vorräte	156	2,1	138	1,7	18
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	480	6,2	916	11,5	-436
- Bankguthaben	856	11,1	400	5,0	456
Bilanzsumme	**7.719**	100,0	7.944	100,0	-225
KAPITALAUFBAU					
Eigenkapital	914	11,9	886	11,2	28
Erhaltene Zuschüsse	389	5,0	407	5,1	-18
Langfristiges Fremdkapital	5.759	74,6	6.002	75,5	-243
Gesamtes langfristiges Kapital	7.062	91,5	7.295	91,8	-233
Kurzfristiges Fremdkapital	657	8,5	649	8,2	8
Bilanzsumme	**7.719**	100,0	7.944	100,0	-225

Der **Buchwert des Sachanlagevermögens** zum 31. Dezember 2010 ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 263 gesunken. Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 491, welche teilweise durch die Aktivierung von Anlagenzugängen in Höhe von T€ 228 kompensiert wurden.

Das **Umlaufvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 38 geringfügig erhöht. Dabei hat die Zahlung des Verlustausgleichs 2009 im Jahre 2010 im Bereich Straßenbeleuchtung zu einem Anstieg des Bankguthabens bei gleichzeitigem Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Meckenheim geführt. Der Ausgleichsanspruch der Stadtwerke im Vorjahr ergab sich u. a. auf Grund von Verlusten aus einem Anlagenabgang im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in 2009.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresüberschuss 2010 von T€ 28. Im Berichtsjahr ist die Eigenkapitalquote von 11,2 % auf 11,9 % gestiegen. Ursächlich für die Erhöhung der EK-Quote ist neben dem Anstieg des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss 2010 der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, im Wesentlichen bedingt durch die Tilgungen von Darlehen.

Das **langfristige Fremdkapital** (T€ 5.759) hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 243 vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen.

Das **kurzfristige Fremdkapital** (T€ 657) beinhaltet die Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Bankverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Ursächlich für den Rückgang um T€ 8 sind hauptsächlich die durch die Tilgung von Kontokorrentverbindlichkeiten gesunkenen kurzfristigen Bankverbindlichkeiten um T€ 20 und der Rückgang der Steuerrückstellungen durch den Verbrauch in 2010 in Höhe von T€ 35. Die Bildung einer Steuerrückstellung für 2010 erfolgte nicht, da die Gewerbe- und Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2010 die voraussichtliche Steuerbelastung für 2010 übersteigen. Dieser Rückgang wurde durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um T€ 43 teilweise kompensiert.

Die langfristige Finanzstruktur ergab an den beiden letzten Bilanzstichtagen folgende Überdeckung:

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	-6.227	100,0	-6.490	100,0	263
Langfristiges Kapital	7.062	-113,4	7.295	-112,4	-233
Überdeckung	**835**	-13,4	805	-12,4	**30**

Das langfristig gebundene Kapital übersteigt das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2010 um T€ 835. Die Überdeckung ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 30 gestiegen. Ursächlich für den Anstieg der Überdeckung ist, dass der jährliche Werteverzehr des Anlagevermögens die jährlichen Tilgungen der Darlehen übersteigt.

Die Veränderung der langfristigen Finanzstruktur um T€ 30 lässt sich wie folgt darstellen:

	T€	T€
Mittelverwendung		
Investitionen in das Anlagevermögen	-228	
Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	-28	
Tilgung von Bankverbindlichkeiten	-243	-499
Mittelherkunft		
Abschreibung	491	
Einzahlungen auf Grund von erhaltenen Zuschüssen	10	
Jahresüberschuss 2010	28	529
		30

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 EigVO NRW und dem IDW PH 9.720.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft eingeschätzt werden, ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital der Gesellschaft angemessen ist.

In diesem Zusammenhang erfolgt zunächst die rechnerische Ermittlung des Verhältnisses des Eigen- und Fremdkapitals für die beiden letzten Bilanzstichtage.

Hierbei werden für Zwecke der Ermittlung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital 2/3tel der erhaltenen Zuschüsse zum Eigenkapital gerechnet und 1/3tel der erhaltenen Zuschüsse zum Fremdkapital.

Für die Stadtwerke Meckenheim ergeben sich demzufolge für die beiden letzten Bilanzstichtage folgende Relationen:

	31.12.2010		31.12.2009	
	T€	%	T€	%
Fremdkapital	**6.546**	100,0	6.787	100,0
Eigenkapital	886		859	
Jahresergebnis	28		27	
	914		886	
2/3tel der erhaltenen Zuschüsse	259		271	
Eigenkapital	**1.173**	17,9	1.157	17,0

Im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Verbindlichkeiten ist die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke im Verhältnis zum Fremdkapital im Berichtsjahr um 0,9 % auf 17,9 % gestiegen.

Auf Grund der Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital des IDW PH 9.720.1 des Institutes der Wirtschaftsprüfer e. V. ist die individuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und nicht ausschließlich die rechnerisch ermittelte Eigenkapitalquote zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalquote entscheidend.

Vorliegend hat die Gesellschaft in der Vergangenheit ihre Investitionen durch die Aufnahme von Fremdkapital bei Kreditinstituten finanziert. Hierbei konnte die Gesellschaft bei ihren jeweiligen Investitionsmaßnahmen verschiedene Angebote zur Darlehensaufnahme von Kreditinstituten einholen und das ihr im Einzelfall günstigste Finanzierungsangebot annehmen. Ferner konnten jeweils Kreditverträge zu fremdüblichen Konditionen ohne die Vereinbarung von Sicherheiten abgeschlossen werden.

Auch in Zukunft erwartet die Gesellschaft, dass sie Investitionsmaßnahmen durch die Aufnahme von Fremdmitteln bei Kreditinstituten zu fremdüblichen Konditionen finanzieren kann. Weiterhin ist bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft ihren bisherigen sowie auch voraussichtlich ihren zukünftigen Kapitaldienst für die Aufnahme von Fremdmitteln aus eigener Kraft aufbringen kann. Hierbei ist zum Einen darauf zu verweisen, dass der Kapitaldienst des Teilbereichs Wasserwerk durch den Geschäftsbetrieb voll erwirtschaftet wurde und zum Anderen der Kapitaldienst in den Bereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung durch die im Rahmen des Verlustausgleiches von der Stadt Meckenheim erhaltenen liquiden Mittel abgedeckt ist.

Demzufolge stehen der Gesellschaft trotz Fremdfinanzierung von Investitionsmaßnahmen nach Berücksichtigung des jährlichen Kapitaldienstes ausreichende Mittel zur Verfügung, um ihre laufenden weiteren sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen.

Unter Gesamtwürdigung der individuellen wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft bewerten wir - trotz einer im Vergleich zum Fremdkapital rechnerisch niedrigen Eigenkapitalquote - das vorliegende Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital als angemessen, da die Gesellschaft bislang ohne Schwierigkeiten Investitionsmaßnahmen am Kapitalmarkt fremdfinanzieren konnte und in der Lage war, den sich hieraus ergebenden Kapitaldienst aus eigener Kraft zu finanzieren.

2. Finanzlage

Die Aufbereitung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer juristischen Fälligkeit ergibt folgende Finanzierungsstruktur:

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2007
	T€	T€	T€	T€
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten				
Rückstellungen	-48	-88	-56	-7
Kurzfristige Bankschulden	-279	-299	-196	-160
Liefer- und Leistungsschulden	-103	-60	-90	-469
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Meckenheim	0	0	0	-696
Sonstige Schulden	-227	-202	-185	-82
	-657	-649	-527	-1.414
Kurzfristig verfügbare Mittel				
Liefer- und Leistungsforderungen (abzüglich Wertberichtigungen)	213	316	336	176
Forderungen gegenüber der Stadt Meckenheim	71	501	17	0
Sonstige kurzfristige Forderungen	196	99	111	61
Bankguthaben	856	400	0	0
	1.336	1.316	464	237
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	**679**	667	-63	-1.177

Die Vorräte wurden in die Betrachtungen nicht einbezogen, weil sie als Reparaturmaterial nicht zum Verkauf bestimmt sind und somit keinen Einfluss auf die Liquiditätslage haben.

Nach einer Überdeckung im Vorjahr von T€ 667 im Vorjahr ergab sich für das Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 679. Die liquide Überdeckung hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 12 erhöht.

Die kurzfristig verfügbaren Mittel liegen mit T€ 1.336 auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erstattung des Verlustausgleichs für 2009, der mit T€ 1.575 um T€ 318 über dem des Berichtsjahres liegt, ist im Wesentlichen ursächlich für den Anstieg des Bankguthabens bei gleichzeitigem Rückgang der Forderungen gegen die Gemeinde. Im Ergebnis hat dieser Vorgang keine Auswirkung auf die kurzfristige Liquidität.

Die vorhandenen liquiden Mittel werden künftig für die Tilgung von Fremdkapital benötigt, das zur Finanzierung des Anlagevermögens aufgenommen wurde.

Grund hierfür ist, dass die Tilgungsleistungen zu Liquiditätsabflüssen führen, die mangels Erfolgswirksamkeit nicht von der Stadt Meckenheim ausgeglichen werden.

3. Ertragslage

Die Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 (**Anlage II**) wird nachstehend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet, analysiert und den vergleich¬baren Vorjahreswerten gegenübergestellt:

Auftragsgemäß erfolgt die Betrachtung der Ertragslage nur für die **Wasserversorgung**.

	2010		2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Betriebliche Erträge					
Umsatzerlöse	1.906	98,0	1.950	98,7	-44
Aktivierte Eigenleistungen	4	0,2	7	0,4	-3
Sonstige betriebliche Erträge	32	1,6	19	1,0	13
	1.942	**99,8**	1.976	100,1	-34
Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	-940	-48,4	-986	-49,9	46
Personalkosten	-251	-12,9	-306	-15,5	55
Abschreibungen	-179	-9,2	-175	-8,9	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-508	-26,2	-430	-21,8	-78
	-1.878	**-96,7**	-1.897	-96,1	19
Betriebsergebnis	**64**	**3,1**	79	4,0	-15
Finanzergebnis	-36	-1,8	-37	-1,9	2
Periodenfremdes Ergebnis	17	0,9	0	0,0	17
Ergebnis vor Steuern	**45**	**2,2**	42	2,1	4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17	-0,9	-15	-0,8	-2
Jahresüberschuss	**28**	**1,3**	27	1,3	2

Die betrieblichen Erträge liegen im Wesentlichen bedingt durch einen geringeren Wasserverbrauch der Endverbraucher in 2010 mit T€ 1.942 leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse betreffen in Höhe von T€ 144 Wasserlieferungen an Großkunden und Sonderabnehmer.

Das Betriebsergebnis ist in 2010 um T€ 15 auf T€ 64 gesunken. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die um T€ 78 gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Unterhaltungskosten für das Leitungsnetzes und Einzelwertberichtigungen auf Wassergeldforderungen der Vorjahre zurückzuführen. Dieser Effekt konnte durch den Rückgang der Personalaufwendungen und den Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge nur teilweise kompensiert werden. Der Rückgang des Personalaufwands um T€ 55 resultiert aus der Belastung des Personalaufwands im Vorjahr durch die erstmalige Bildung einer Urlaubs- und Überstundenrückstellung. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 13 ist auf eine Versicherungserstattung zurückzuführen.

Der Rückgang der Umsatzerlöse auf Grund geringerer Wasserverbräuche in 2010 wurde durch den Rückgang des Materialaufwands (Wasserbezug) überkompensiert. Ursächlich für den Rückgang der Wasserbezugskosten ist der um 2,9 Cent/m³ gesunkene Wasserbezugspreis.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die voraussichtliche Belastung mit Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in 2010.

Die Ergebnisse der letzten 10 Jahre zeigen folgende Entwicklung:

Jahr	Ergebnis	€
2000	Gewinn	85.776
2001	Gewinn	95.498
2002	Verlust	-73.165
2003	Verlust	-88.405
2004	Verlust	-216.021
2005	Gewinn	81.480
2006	Gewinn	45.912
2007	Gewinn	31.085
2008	Gewinn	29.000
2009	Gewinn	27.000
2010	Gewinn	28.089

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (**Anlagen I** bis **III**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der **STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM** unter dem Datum vom 9. Januar 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, 9. Januar 2012

AKKURATA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. M. Busch
- Wirtschaftsprüfer -

gez. T. Schweikert
- Wirtschaftsprüfer -

ANLAGEN

STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010

	2010 €	2009 €
1. Umsatzerlöse	1.949.781,04	2.000.374,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.800,00	6.950,16
3. Sonstige betriebliche Erträge	52.889,63	19.420,23
	2.006.470,67	2.026.744,42
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.472.145,33	-1.531.634,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-307.944,43	-355.385,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung: € 26.158,19 (Vj.: € 23.483,77)	-89.832,28	-98.795,91
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-491.290,45	-489.580,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon w/ Konzessionsabgabe: € -162.274,49 (Vj.: € -161.020,54)	-611.653,91	-853.689,24
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	406,04	510,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-245.077,77	-230.210,24
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.211.067,46**	-1.532.040,96
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.237,00	-14.770,00
12. Sonstige Steuern	-392,02	-743,30
13. Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	1.256.785,50	1.574.554,26
14. Jahresüberschuss	**28.089,02**	27.000,00
15. Gewinnvortrag	132.567,86	105.567,86
16. Bilanzgewinn	**160.656,88**	132.567,86

AKTIVA			PASSIVA
	31.12.2010		31.12.2009
	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen		608.437,34	608.437,34
1. Bauten auf fremden Grund und B		145.315,80	145.315,80
- Blockheizkraftwerk		160.656,88	132.567,86
2. Technische Anlagen und Maschir		914.410,02	886.321,00
- Wasserversorgung			
- Blockheizkraftwerk		388.863,00	406.602,00
- Straßenbeleuchtung			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und G			
- Wasserversorgung	0,00		34.883,00
- Blockheizkraftwerk	47.600,00	47.600,00	52.700,00
- Straßenbeleuchtung			
4. Anlagen im Bau			
- Wasserversorgung	6.037.993,68		6.301.412,81
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	102.500,63		59.817,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	227.186,56	6.367.680,87	201.962,58
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
- davon mit einer Restlaufzeit als einem Jahr: € 0,00 (Vj.:			
2. Forderungen gegen die Stadt I			
- davon mit einer Restlaufzeit als einem Jahr: € 0,00 (Vj.:			
3. Sonstige Vermögensgegenstä			
- davon mit einer Restlaufzeit als einem Jahr: € 0,00 (Vj.:			
III. Guthaben bei Kreditinstituten			
		7.718.553,89	7.943.699,21

STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2010

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 und der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen" vom 28. August 1989 aufgestellt worden. Hiernach ist der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufzustellen soweit sich aus den Vorschriften der oben genannten Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Die bisherige Form der Darstellung und die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden insoweit angepasst. Eine Durchbrechung der Stetigkeit liegt insoweit nicht vor (Art. 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Zum 1. Januar 2010 ergaben sich auf Grund des Übergangs auf die Rechnungslegungsvorschriften nach BilMoG keine Änderungen gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter nach der linearen Methode bemessen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Bei den Abgängen wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden (§ 254 HGB).

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die erhaltenen Zuschüsse sind zum Nominalwert ausgewiesen. Wertberichtigungen zur Deckung individueller Bonitätsrisiken werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Angaben zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2010 ist aus dem folgenden Anlagespiegel (**Anlage III/3**) ersichtlich:

UMLAUFVERMÖGEN

Bei den unter dem Posten **Vorräte** (T€ 156) ausgewiesenen Roh, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Materialien, die ausschließlich zur Neuerrichtung und Reparatur von Hausanschlüssen und dem Hauptrohrnetz sowie der Straßenbeleuchtung bestimmt sind.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 213 werden im Wesentlichen die Forderungen aus den Wassergeldabrechnungen des Jahres 2010 ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Meckenheim** in Höhe von T€ 71 resultieren aus dem Abrechnungsverkehr mit der Stadt Meckenheim.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von T€ 196 bestehen im Wesentlichen aus einem Erstattungsanspruch aus dem Trinkwasserbezug 2010 (T€ 98), Steuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt St. Augustin (T€ 50) und einem Stromsteuererstattungsanspruch gegen das Hauptzollamt Köln (T€ 40).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

P A S S I V A

EIGENKAPITAL

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt auf:

	T€
Stammkapital	608
Rücklagen	145
Bilanzgewinn	161
	914

ERHALTENE ZUSCHÜSSE

Der Ausweis in Höhe von T€ 389 betrifft die in den Jahren 1989 bis 2010 erhobenen einmaligen Anschlussbeiträge gemäß §§ 2 ff. Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung sowie die vereinnahmten Gebühren aus der Verlegung von Hausanschlüssen. Diese erhaltenen Bauzuschüsse werden jährlich mit 3 % ertragsmäßig vereinnahmt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 48 betreffen überwiegend Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter aus 2010 (T€ 27) und die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung für 2010 (T€ 10).

VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 6.038 betreffen diverse bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Bau-, Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen in den Bereichen Wasserwerk, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung. In 2010 erfolgte eine planmäßige Tilgung der Darlehen in Höhe von T€ 180.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 103) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Gasbezug für den Betrieb des Blockheizkraftwerkes T€ 49 sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Rohrnetzes T€ 35.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 227) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Wasserkunden aus der Jahresabrechnung 2010.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

		davon mit einer Restlaufzeit von			
	Betrag	**bis zu 1 Jahr**	**von 1 bis 5 Jahren**	**mehr als 5 Jahren**	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.038	279	986	4.773	6.301
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103	103	0	0	60
3. Sonstige Verbindlichkeiten	227	227	0	0	202
Summe	**6.368**	**609**	**986**	**4.773**	6.563

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung der drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden in den folgenden **Anlagen III/6** bis **III/8** wiedergegeben:

STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

Teilbereich Wasserversorgung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010

	2010		2009
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.905.903,20	1.949.635,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.800,00	6.950,16
3. Sonstige betriebliche Erträge		49.456,46	18.777,63
		1.959.159,66	1.975.362,96
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-940.139,23	-986.416,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-193.165,71	-238.689,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-57.508,92	-66.541,68
- davon für Altersversorgung: € 18.820,68 (Vj.: € 16.785,49)			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-179.068,71	-174.962,66
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgabe	-162.274,49		-161.020,54
b) Unterhalt Anlagen	-156.934,50		-129.452,63
c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim	-56.993,64		-53.865,16
d) Kfz-Kosten	-9.619,90		-10.169,01
e) Übrige	-122.514,27	-508.336,80	-75.235,09
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		406,04	510,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-35.665,05	-37.313,85
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**45.681,28**	42.207,31
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.237,00	-14.770,00
12. Sonstige Steuern		-355,26	-437,31
13. Jahresüberschuss		**28.089,02**	27.000,00

STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

Teilbereich Blockheizkraftwerk

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010

	2010		2009
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
Strom- und Wärmelieferungen		43.877,84	50.738,86
2. Materialaufwand			
Gasbezug		-292.405,60	-274.214,69
		-248.527,76	-223.475,83
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-13.951,31	-14.623,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-3.934,99	-4.124,66
- davon für Altersversorgung: € 536,59 (Vj.: € 562,45)			
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-182.387,70	-182.388,55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-23.748,33		-28.301,08
b) Verwaltungskostenbeitrag	-16.113,70		-16.751,52
c) Versicherungen	-5.790,71		-5.790,71
e) Nicht abzugsfähige Vorsteuer	0,00		-423,74
d) Übrige	0,00	-45.652,74	-254,53
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-85.878,95	-88.468,03
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-580.333,45**	-564.602,47
8. Sonstige Steuern		0,00	0,00
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		580.333,45	564.602,47
10. Jahresüberschuss		**0,00**	0,00

STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

Teilbereich Straßenbeleuchtung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010

	2010		2009
	€	€	€
1. Sonstige Erträge		3.433,17	642,60
2. Materialaufwand			
Strombezug		-239.600,50	-271.003,66
		-236.167,33	-270.361,06
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-100.827,41	-102.072,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-28.388,37	-28.129,57
- davon für Altersversorgung: € 6.800,92 (Vj.: € 6.135,87)			
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-130.057,81	-132.229,03
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Abgang Anlagevermögen	0,00		-289.073,22
b) Unterhalt Anlagen	-18.084,80		-26.649,95
c) Verwaltungskostenbeitrag	-31.789,61		-31.948,43
d) Kfz-Kosten	-6.368,62		-19.130,91
e) Porto, Telefon	-1.421,34	-57.664,37	-5.622,72
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-123.533,77	-104.428,36
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-676.639,06**	**-1.009.645,80**
8. Sonstige Steuern		-36,76	-305,99
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		676.675,82	1.009.951,79
10. Jahresüberschuss		**0,00**	0,00

Die **Umsatzerlöse** (T€ 1.950) des Berichtsjahres setzen sich folgendermaßen zusammen:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	
Wassergeld inklusive Grundgebühren	1.878
Auflösung der erhaltenen Zuschüsse	28
	1.906
Teilbereich Blockheizkraftwerk	
Erträge aus Stromlieferungen	**44**

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (T€ 53) setzen sich getrennt nach Betriebszweigen folgendermaßen zusammen:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	
Erträge aus Kostenweiterbelastungen	27
Versicherungserstattungen	17
Übrige Erträge	6
	49
Teilbereich Straßenbeleuchtung	
Erträge aus Kostenweiterbelastungen	**3**

Die im **Materialaufwand** ausgewiesenen **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** (T€ 1.472) resultieren bezogen auf die Teilbereiche aus folgenden Aufwendungen:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	
Wasserbezugskosten	933
Aufwendungen für Strom und Betriebsstoffe	7
	940
Teilbereich Blockheizkraftwerk	
Gasbezugskosten	**292**
Teilbereich Straßenbeleuchtung	
Strombezugskosten	**240**

Der **Personalaufwand** (T€ 398) der Betriebsbereiche Wasserwerk und Straßenbeleuchtung beinhaltet folgende Aufwandspositionen:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	
Löhne und Gehälter	193
Sozialversicherungsbeiträge	34
Beiträge zur Versorgungskasse	19
Berufsgenossenschaft	5
	251
Teilbereich Blockheizkraftwerk	
Löhne und Gehälter	14
Sozialversicherungsbeiträge	3
Beiträge zur Versorgungskasse	1
	18
Teilbereich Straßenbeleuchtung	
Löhne und Gehälter	101
Sozialversicherungsbeiträge	22
Beiträge zur Versorgungskasse	6
	129

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** (T€ 491) resultieren aus der linearen, planmäßigen Abschreibung (vgl. hierzu **Anlage III/3**).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 612) setzen sich getrennt nach Betriebszweigen wie folgt zusammen:

	Teilbereich Wasserwerk	**Teilbereich Blockheiz-kraftwerk**	**Teilbereich Straßen-beleuchtung**	**Gesamt**
	T€	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Meckenheim	57	16	32	105
Unterhalt der Anlagen	157	24	18	199
Konzessionsabgabe	162	0	0	162
Kfz-Kosten	10	0	6	16
Versicherungen	0	6	0	6
Übrige	122	0	2	124
	508	**46**	**58**	**612**

Bei den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** in Höhe von T€ 1 handelt es sich überwiegend um die Verzinsung des Festgeldkontos.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 245) resultieren aus Darlehenszinsen des Jahres 2009 und entfallen folgendermaßen auf die Teilbereiche:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	**36**
Teilbereich Blockheizkraftwerk	**86**
Teilbereich Straßenbeleuchtung	**123**

Die **sonstigen Steuern** (T€ 1) betreffen Kfz-Steuern des Jahres 2010.

Die **Erträge aus Kostenerstattungen der Stadt Meckenheim** (T€ 1.257) des Berichtsjahres setzen sich folgendermaßen zusammen:

	T€
Teilbereich Blockheizkraftwerk	
Erträge aus Kostenerstattungen der Stadt Meckenheim	**580**
Teilbereich Straßenbeleuchtung	
Erträge aus Kostenerstattungen der Stadt Meckenheim	**677**

5. Sonstige Angaben

a) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die Stadtwerke durchschnittlich 9 Mitarbeiter.

b) Betriebsleitung und Stadtwerkeausschuss

- Betriebsleitung

1. Betriebsleiter war bis zum 31.12.2010 Herr Detlev Koch, Dipl.-Ing. (FH).
Herr Bürgermeister Bert Spilles ist kommissarischer 1. Betriebsleiter seit dem 13.04.2011.
Weitere Betriebsleiterin ist Frau Pia-Maria Gietz, MPA / Dipl. Kffr. (FH).

Die von den Stadtwerken im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt Meckenheim gezahlten Bezüge für die Betriebsleitung betrugen € 35.868,42 (Vorjahr: € 35.868,42).

- Stadtwerkeausschuss

Mitglied	Ausgeübter Beruf
Jonen, Hans Erich, Meckenheim (Vorsitzender)	Pensionär
Wieland, Wilfried (Stellv. Vorsitzender)	Dipl. Verwaltungswirt / Beamter
Alscher, Hendrik	IT-Consultant
Brauckmann, Heribert	Soldat
Friedrich, Rainer	Verwaltungsangestellter
Heymann, Barbara	Beamtin
Koll, Ferdinand	Gärtnermeister
Körbs, Hugo	Rentner
Schiller, Reinhard	Apotheker
Schink, Raimund	Soldat a.D.
Schreiber, Klaus	Lt. Regierungsdirektor a.D.
Schulz, Irmgard	Sparkassenangestellte
Soboll, Andreas	Berufssoldat
Wachsmuth, Kurt	Marineoffizier a.D.
Wolf, Hans Ludwig	Angestellter

Der Stadtwerkeausschuss tagte in 2010 einmal und zwar am 25. Februar 2010.

An die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses wurde von den Stadtwerken Meckenheim keine Vergütung gezahlt.

c) Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer der Stadtwerke der Stadt Meckenheim, die AKKURATA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Köln, erhält für ihre Leistungen für das Geschäftsjahr 2010 folgende Honorare: T€ 10 Abschlussprüfungsleistungen und T€ 3 für sonstige Leistungen (hiervon T€ 3 für 2009).

d) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Meckenheim vor den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 28 auf neue Rechnung vorzutragen.

Meckenheim, 18. Juli 2011

gez. Spilles
- 1. Betriebsleiter -

gez. Gietz
- Betriebsleiterin -

STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2010

I. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

A. Geschäftstätigkeit

Geschäftsgegenstand der Stadtwerke Meckenheim als Eigenbetrieb der Stadt Meckenheim ist die Versorgung des Stadtgebiets Meckenheim mit Wasser, das Betreiben von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schulzentrums und der Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

Ausgehend von diesem Geschäftsgegenstand waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim auf den folgenden Geschäftsfeldern im Jahre 2010 tätig:

1. Wasserversorgung

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Meckenheim umfasst das gesamte Stadtgebiet mit allen Ortsteilen. Im Berichtsjahr wurden 23.852 Einwohner über 7.557 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt.

Mit Ausnahme der teilweisen Versorgung des Wasser- und Bodenverbandes Meckenheim aus einem eigenen Brunnen, sind die Stadtwerke zur Deckung des Wasserbedarfs auf fremdbezogenes Wasser angewiesen. Das Wasser wird vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) bezogen. Dazu hat der WTV im Stadtgebiet Meckenheim 4 Abnahmestellen eingerichtet, die die bezogene Wassermenge ermitteln. Im Berichtsjahr wurden 1.470.772 m³ abgenommen (Vorjahr: 1.469.364 m³). Damit lag die Bezugsmenge um 1.408 m³ über der des Vorjahres. Dies ist ein leichter Anstieg um 0,095 %.

Der Wasserbedarf der Einwohner des Stadtgebietes Meckenheim konnte in 2010 zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.

Der Wasserabgabepreis je m³ für Haushalte oder gewerbliche Betriebe beträgt seit 1. Januar 2006 unverändert 1,26 €/m³.

2. Blockheizkraftwerk

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und gegebenenfalls weiterer Baugebiete beauftragt.

Dazu wurde im Jahr 1997 ein Blockheizkraftwerk errichtet und in Betrieb genommen. Mit der durch das Blockheizkraftwerk erzeugten Wärme werden das Schul- und Sportzentrum Meckenheim, das Hallenfreizeitbad, die Jungholzhalle, die Jugendfreizeitstätte und die Rheinischen Kliniken Bonn beliefert. Hierbei werden die Aufwendungen für die an die Einrichtungen der Stadt Meckenheim erfolgte Wärmelieferung diesen über den Verlustausgleich durch die Stadtwerke Meckenheim in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2002 auf dem Dach des Hallenfreizeitbads eine Solaranlage installiert, die die Versorgung des Hallenbads mit Warmwasser sicherstellen soll.

3. Straßenbeleuchtung

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Dazu haben die Stadtwerke im Jahr 1999 die Straßenbeleuchtung der Stadtteile Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl von der RWE AG erworben. Die übrige Straßenbeleuchtung wurde durch die Stadtwerke der Stadt Meckenheim für T€ 716 (Mio. DM 1,4) von der Stadt Meckenheim übernommen.

Da die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Straßen und damit auch die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung Aufgabe der Kommune ist, übernimmt die Stadt Meckenheim den Verlustausgleich für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in voller Höhe.

B. Rahmenbedingungen

1. Betriebsleitung und Stadtwerkeausschuss

- Betriebsleitung

Die Betriebsleitung der Stadtwerke Meckenheim wurde im Jahre 2010 durch Frau Dipl.-Kffr. (FH) Pia-Maria Gietz, Master of Public Administration, und Herr Dipl.-Ing. (FH) Detlev Koch ausgeübt. Herr Detlev Koch ist zum 31.12.2010 aus dem Dienst der Stadt Meckenheim ausgeschieden. Bis zu seinem Ausscheiden haben die beiden Betriebsleiter die Stadtwerke der Stadt Meckenheim gemeinsam vertreten.

Mit Wirkung zum 13. April 2011 ist der Bürgermeister Herr Bert Spilles kommissarisch als 1. Betriebsleiter der Stadtwerke bestellt worden.

- Stadtwerkeausschuss

Der Stadtwerkeausschuss besteht gemäß § 5 der Betriebssatzung aus 13 Ausschussmitgliedern, für die Stellvertreter zu wählen sind. Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung. Im Jahr 2009 wurde der Stadtwerkeausschuss im Zusammenhang mit der Kommunalwahl neu besetzt.

Der Stadtwerkeausschuss hat im Berichtsjahr 2010 einmal getagt und zwar am 25. Februar 2010.

2. Angestellte

Im Berichtsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb folgende Angestellte:

2 Angestellte
7 technische Außendienstmitarbeiter

Darüber hinaus wird bei den Stadtwerken, nach erfolgter Anerkennung als Ausbildungsbetrieb, ein Auszubildender für den Beruf „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ ausgebildet.

II. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 ergibt sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der drei Teilbereiche für die Stadtwerke des Stadt Meckenheim folgende Gewinn- und Verlustrechnung:

	Wasser-versorgung	Blockheiz-kraftwerk	Straßen-beleuchtung	Stadtwerke
	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2010
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	1.905.903,20	43.877,84	0,00	1.949.781,04
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.800,00	0,00	0,00	3.800,00
Sonstige betriebliche Erträge	49.456,46	0,00	3.433,17	52.889,63
Materialaufwand				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-940.139,23	-292.405,60	-239.600,50	-1.472.145,33
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-193.165,71	-13.951,31	-100.827,41	-307.944,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-57.508,92	-3.934,99	-28.388,37	-89.832,28
Abschreibungen auf Sachanlagen	-179.068,71	-182.387,70	-129.834,04	-491.290,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-508.336,80	-45.652,74	-57.664,37	-611.653,91
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	406,04	0,00	0,00	406,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35.665,05	-85.878,95	-123.533,77	-245.077,77
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**45.681,28**	**-580.333,45**	**-676.415,29**	**-1.211.067,46**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.237,00	0,00	0,00	-17.237,00
Sonstige Steuern	-355,26	0,00	-36,76	-392,02
Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	0,00	580.333,45	676.452,05	1.256.785,50
Jahresüberschuss	**28.089,02**	**0,00**	**0,00**	**28.089,02**

	Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2009
	€	€
SACHANLAGEVERMÖGEN		
1. Bauten auf fremden Grund und Boden		
- Blockheizkraftwerk	**734.167,31**	747.763,00
2. Technische Anlagen und Maschinen		
- Wasserversorgung	1.515.001,00	1.656.904,00
- Blockheizkraftwerk	410.888,35	528.706,13
- Straßenbeleuchtung	2.716.403,05	2.696.950,58
	4.642.292,40	4.882.560,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Wasserversorgung	47.340,21	44.254,00
- Blockheizkraftwerk	720.398,64	771.372,87
- Straßenbeleuchtung	27.449,47	36.874,00
	795.188,32	852.500,87
4. Anlagen im Bau		
- Wasserversorgung	**55.304,71**	7.570,38
Summe Sachanlagevermögen	**6.226.952,74**	6.490.394,96

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim des Jahres 2010 getrennt nach den drei Teilbereichen:

1. Teilbereich Wasserversorgung

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser betragen in 2010 T€ 1.906 (Vorjahr: T€ 1.950). Ferner wurden in 2010 andere aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Hauswasseranschlüssen in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 7) ausgewiesen und sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 49 (Vorjahr: T€ 19) erzielt. Die Reduzierung der Erlöse aus dem Verkauf von Wasser um T€ 44 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der durch die Endverbraucher abgenommenen Wassermenge in 2010.

Für den Bezug des an die Endverbraucher im Stadtgebiet Meckenheim gelieferten Wassers von der Wahnbachtalsperre fielen Aufwendungen in 2010 in Höhe von T€ 934 (Vorjahr: T€ 973) sowie für den Strombezug und sonstiger Kosten zur Betreibung von Pumpanlagen für die Wassergewinnung Aufwendungen in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ 13) an. Ursächlich für den Rückgang der Aufwendungen für den Wasserbezug im Vergleich zum Vorjahr war ein um 2,9 Cent/m^3 gesunkener Wasserbezugspreis.

Ferner entstanden im Teilbereich Wasserversorgung Personalaufwendungen in Höhe von T€ 251 (Vorjahr: T€ 305) und es wurden planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 179 (Vorjahr: T€ 175) verrechnet. Des Weiteren entstanden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 508 (Vorjahr: T€ 430), welche im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe an die Stadt Meckenheim (T€ 162), einer Verwaltungskostenumlage der Stadt Meckenheim (T€ 57) und den Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen (T€ 157) resultieren.

Des Weiteren fielen im Teilbereich Wasserversorgung Zinsaufwendungen für Darlehensgewährungen von Kreditinstituten in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 37) an.

Aus der Saldierung der oben genannten Erträge mit den Aufwendungen ergibt sich für 2010 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 45 (Vorjahr: T€ 42).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 14) und der sonstigen Steuern von T€ 1 (Vorjahr T€ 1) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2010 ein Jahresüberschuss von T€ 28 (Vorjahr: T€ 27).

2. Teilbereich Blockheizkraftwerk

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erzielten im Jahre 2010 aus der Wärmelieferung an die Rheinischen Kliniken Bonn Erlöse in Höhe von T€ 22 und aus der Einspeisung von Strom in das Netz der RWE AG Erlöse in Höhe von T€ 22.

Diesen Erlösen von insgesamt T€ 44 (Vorjahr: T€ 51) standen Aufwendungen für den Gasbezug zur Betreibung des Blockheizkraftwerkes in Höhe von T€ 292 gegenüber, so dass der Rohertrag des Teilbereiches Blockheizkraftwerk T€ -248 (Vorjahr: T€ -223) betrug.

Die Verschlechterung des Rohertrages in 2010 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem unterjährigen Ausfall eines Leistungsmoduls des Blockheizkraftwerkes, so dass im Jahr 2010 auf Grund der technischen Gegebenheiten ein höherer Gasbezug zur Produktion von Wärme und Strom notwendig war.

Die Abschreibungen auf das Gebäude und die technischen Anlagen des Blockheizkraftwerkes betrugen in 2010 T€ 182.

Im Jahr 2010 fielen im Teilbereich Blockheizkraftwerk Personalaufwendungen in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: T€ 19), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 51), und Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 86 (Vorjahr: T€ 88) an. Die sonstige betriebliche Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für den Unterhalt des Blockheizkraftwerkes (T€ 24) sowie einer Verwaltungskostenumlage des Teilbereiches Wasserwerk (T€ 16).

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der Personal- und sonstigen Aufwendungen sowie der Zinsaufwendungen ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2010 von T€ -580 (Vorjahr: T€ -565), der durch die Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen wurde. Demzufolge ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Jahresüberschuss in Höhe von € 0,00.

3. Teilbereich Straßenbeleuchtung

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erzielten im Teilbereich Straßenbeleuchtung in 2010 - wie in den Vorjahren - keine Umsatzerlöse, da es sich bei dem satzungsgemäßen Betreiben der Straßenbeleuchtung um die Ausübung einer hoheitlichen Aufgabe der Stadt Meckenheim handelt, welche nicht gesondert vergütet wird.

Für den für das Betreiben der Straßenbeleuchtung notwendigen Strombezug wendete die Gesellschaft im Jahre 2010 T€ 240 (Vorjahr: T€ 271) auf. Hierbei steht der Rückgang der Aufwendungen des Strombezuges in unmittelbaren Zusammenhang mit der Erneuerung von großen Teilen der Straßenbeleuchtung der Stadt Meckenheim, da hierdurch eine effizientere Nutzung von Energie ermöglicht wurde.

Ferner fielen im Jahre 2010 Personalaufwendungen in Höhe von T€ 129 (Vorjahr: T€ 130) an und es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 130 (Vorjahr: T€ 132) verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr T€ 58 (Vorjahr: T€ 372) und resultieren im Wesentlichen aus einer Verwaltungskostenumlage (T€ 32) und den Aufwendungen für den Unterhalt der Anlagen (T€ 18). Des Weiteren entstanden im Teilbereich Straßenbeleuchtung in 2010 Zinsaufwendungen für Darlehensgewährungen von Kreditinstituten in Höhe von T€ 124 (Vorjahr: T€ 104).

Nach Berücksichtigung aller Aufwandsposten ergibt sich in 2010 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in 2010 des Teilbereichs Straßenbeleuchtung von T€ -676 (Vorjahr: T€ 1.010), der durch die Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen wurde. Somit ergibt sich für den Teilbereich Straßenbeleuchtung ein Jahresüberschuss in Höhe von € 0,00. Die Reduzierung des von der Stadt Meckenheim aufgewendeten Verlustausgleichs um T€ 334 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen im Vorjahr für im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung ersetzte Vermögensgegenstände der Straßenbeleuchtung (T€ 289) sowie den im Jahre 2010 geringeren Aufwendungen für Strombezug und Unterhalt der Anlagen.

III. Lage der Gesellschaft

1. Finanzlage

Zum 31. Dezember 2010 weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 6.037 aus.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen entfallen zum 31. Dezember 2010 im Vergleich zum Vorjahr mit folgenden Beträgen auf die drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim:

Teilbereich	**Stand 31.12.2010** T€	Stand 31.12.2009 T€
Wasserversorgung	753	855
Blockheizkraftwerk	2.125	2.222
Straßenbeleuchtung	3.159	3.192
Gesamt:	**6.037**	6.269

Der Rückgang der Darlehensverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 ist auf die planmäßige Darlehenstilgung zurückzuführen.

Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten an der Bilanzsumme betrug per 31. Dezember 2010 78,22 % (31.12.2009: 79,3 %).

Die kurzfristigen liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2010 T€ 1.336 (Vorjahr: T€ 1.316). Diesen stehen kurzfristig fällige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 657 (Vorjahr: T€ 649) gegenüber, so dass sich zum 31. Dezember 2010 eine kurzfristige liquide Überdeckung in Höhe von T€ 679 (Vorjahr: liquide Überdeckung T€ 667) ergibt.

2. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2010 über ein langfristiges Vermögen von T€ 6.227 (2009: T€ 6.490), das im Wesentlichen aus Bauten auf fremdem Grund und Boden (T€ 734), technischen Anlagen und Maschinen (T€ 4.642) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 795) besteht. Die Veränderung zum Vorjahr (T€ 263) resultiert im Wesentlichen aus der aufwandsmäßigen Abschreibungsverrechnung der Vermögensgegenstände von T€ 490 und dem Zugang zum Anlagevermögen (T€ 227). Bei den Zugängen zum Anlagevermögen sind insbesondere die im Jahre 2010 getätigten Aufwendungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (T€ 139), Vorkosten für die Neuverlegung von Wasserleitungen (T€ 48) sowie die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges (T€ 16) zu nennen.

Der prozentuale Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 80,6 % (Vorjahr: 81,8 %).

Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2010 T€ 914 (Vorjahr: T€ 886). Bezogen auf die Bilanzsumme sind dies 11,85 % (2009: 11,16 %).

3. Gesamtaussage

Da die Jahresfehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung von der Stadt Meckenheim auszugleichen sind und im Bereich Wasserversorgung positive Jahresergebnisse erzielt werden, sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie die künftige Entwicklung als stabil zu bewerten.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.

V. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Betriebsleitung geht von einer stabilen zukünftigen Entwicklung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim aus. Im Einzelnen weist die Betriebsleitung auf folgende zukünftige Aspekte hin:

- Teilbereich Straßenbeleuchtung

Unter der Zielsetzung die CO_2-Emissionen und die Stromkosten durch den Einsatz moderner Beleuchtungstechnik zu senken, wurde für den Wirtschaftsplan 2006 der Stadtwerke Meckenheim angeregt, das gesamte Beleuchtungsnetz im Stadtgebiet nach und nach zu modernisieren und zu optimieren, um so zu günstigeren Betriebs- und Unterhaltskosten sowie zur Einsparung von CO_2-Emissionen zu gelangen.

Im Dezember 2007 / Januar 2008 wurden in einem 1. Bauabschnitt ca. 1.500 Kugelleuchten gegen die neue zylindrische Oberlichtlaterne ausgetauscht.

Der 2. Bauabschnitt erfolgte bis auf wenige Ausnahmen im Jahre 2009. Für den 2. Bauabschnitt wurde ein Teilkonzept zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellt. Da mit der Maßnahme nicht vor einer rechtsgültigen Entscheidung über den Förderantrag begonnen werden durfte, wurde die Umsetzung der Maßnahme zeitlich etwas zurückgestellt. Im Juni 2009 erhielt die Stadt Meckenheim den Bescheid, dass sie für die Durchführung dieser Maßnahme durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Fördermittel in Höhe von 196.557 Euro erhält, so dass unmittelbar mit der Ausführung der Maßnahme begonnen werden konnte. Der zunächst vom 1. Mai bis 30. September 2009 bewilligte Projektzeitraum wurde bis zum 31. Dezember 2009 verlängert. Aufgrund des frühzeitig hereinbrechenden Winters und der damit verbundenen extrem und langanhaltenden Frostperiode konnte der Fertigstellungstermin bis Ende Dezember nicht eingehalten werden.

Somit konnten 12 Leuchtkörper erst am 2. Februar 2010 montiert werden. Die Montage weiterer 19 Leuchtkörper musste darüber hinaus verschoben werden, da diese im Bereich der durch einen Großbrand vernichteten Sporthalle stehen. Nach Fertigstellung der Sporthalle im Jahre 2011 wurde die Montage dieser Leuchtkörper nachgeholt. Wie während der Bauphase festgestellt wurde, bedarf es zur Umsetzung einer solch umfangreichen Sanierung eines wesentlich großzügigeren Zeitkorridors. Nicht immer lassen sich die Liefertermine mit den Ausführungsterminen übereinander bringen. Unerwartete Schlechtwetterperioden machen ebenso die Einhaltung eines eng gesetzten Zeitfensters zunichte. Für die Umsetzung einer Maßnahme dieses Ausmaßes müsste mindestens ein gesamtes Jahr eingeplant werden.

Des Weiteren wurde bei der Bauausführung festgestellt, dass in einigen Fällen übergroße Betonfundamente vorhanden waren und so unvorhergesehene Stemmarbeiten erforderlich wurden, um die neuen Maste aufsetzen zu können. Trotz Aufforderung wurden von einigen wenigen Bürgern Überwucherungen von Leuchten durch Sträucher, Baum- und Astwerk nicht beseitigt, so dass dies, um weitere Bauzeitverzögerungen zu verhindern und damit die Förderzusage zu gefährden, durch die bauausführende Firma übernommen werden musste.

Hinsichtlich des noch zukünftig durchzuführenden dritten Bauabschnitts erfolgte die Beteiligung am Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Leider gehörten die Stadtwerke Meckenheim nicht zu den Preisträgern. Der Stadt wurde jedoch empfohlen, für diesen Bauschnitt etwaige

Fördermittel im Zuge des Projektes „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu beantragen. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen finanzwirtschaftlichen Krise wurden etwaige Fördermöglichkeiten ausgesetzt. In 2010 wurde das Förderprogramm nur noch für die Umstellung auf LED Beleuchtung aufgenommen. Da die LED-Beleuchtung für den noch ausstehenden Beleuchtungsteil (6-, 8- und 10 m Maste) technisch noch nicht soweit gediegen ist, das die Lichtausbeute den verkehrsrechtlichen Vorgaben entspricht, wurde der 3. Bauabschnitt vorläufig zurückgestellt.

Im Zuge von Gemeinschaftsmaßnahmen der Stadt, des Erftverbandes und des Teilbereichs „Wasser" der Stadtwerke erfolgte die Planung und der Beginn der Bauausführung der Maßnahmen in Lüftelberg, Petrusstraße und Flerzheimer Straße. Hier wird im Rahmen der Neuverlegung des Kanals, der Wasserleitung und des Straßenausbaus auch die gesamte Straßenbeleuchtung incl. Leitungsverlegung neu hergestellt.

Ferner erfolgte im Jahr 2010 die Neuaufnahme der Leitungen und Lampenstandorte für die Erstellung digitalisierter Straßenbeleuchtungspläne.

- Teilbereich Wasserversorgung

Ein weiteres Projekt der Stadtwerke ist die Neuverlegung einer 2. Versorgungsleitung für die Ortschaften Altendorf / Ersdorf. In diesem Bereich gibt es zur Zeit nur eine Versorgungsleitung. Diese ist überaltert und für die Gewährleistung der Wasserversorgung nicht ausreichend. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, z. B. in einem Schadenfall, ist die Verlegung einer zweiten Wasserversorgungsleitung unabdingbar notwendig. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf 650.000,00 Euro. Für das Wirtschaftsjahr 2010 wurden Planungskosten in Höhe von 60.000,00 Euro veranschlagt. Mit den Planungen wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Aufgrund langwieriger Verhandlungen, unter anderem auch wegen der Einbeziehung des geplanten Neubaugebietes „Am Viethenkreuz", sowie der Verhandlungen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr, nahmen die Planungen das gesamte Jahr 2010 in Anspruch. Mit einer Umsetzung ist erst im Jahr 2011 zu rechnen.

Ferner erfolgt die Fortführung der Maßnahme im Bereich Lüftelberg, Petrusstraße. Hier werden außer der Straßenbeleuchtung, soweit erforderlich, die Wasserhauptrohrleitung sowie die Wasserhausanschlüsse erneuert.

Aus Sicht der Betriebsleitung ergeben sich aus den oben dargestellten zukünftigen Maßnahmen keine zukünftigen Liquiditäts- oder Finanzierungsrisiken für die Gesellschaft.

2. Bericht über die Chancen und Risiken

Für die Gesellschaft bestehen keine Währungsrisiken, da sie ihre Geschäfte ausschließlich in Euro tätigt. Ferner bestehen keine Risiken aus Geschäften mit Finanzinstrumenten, da diese von den Stadtwerken der Stadt Meckenheim weder in Vorjahren noch im Jahre 2010 abgeschlossen wurden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim stehen in Bezug auf das Versorgungsgebiet in keiner Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern hinsichtlich auf die Wasserversorgung. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim hat sich die Zahl der im Teilbereich Wasserversorgung versorgten Einwohner und die Zahl der Abnahmestellen in den letzten vier Jahren folgendermaßen entwickelt:

	2007	2008	2009	2010
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Versorgte Einwohner	24.679	24.100	23.863	23.852
Abnahmestellen	7.397	7.532	7.562	7.557

Demzufolge erwartet die Betriebsleitung zukünftig leicht fallende Umsatzerlöse im Teilbereich Wasserversorgung.

Das Wasser wird - mit Ausnahmen von geringen Mengen, die aus einem eigenen Brunnen bezogen werden - vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Der Wahnbachtalsperrenverband war im aktuellen Jahr, wie in den Vorjahren, stets ein verlässlicher Partner in Bezug auf eine zuverlässige und qualitativ einwandfreie Belieferung mit Wasser. Der Wasserbezugspreis unterlag in den letzten drei Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Demzufolge ist aus heutiger Sicht ein deutlicher Anstieg des Wasserbezugspreises in Zukunft nicht zu erwarten. Somit geht die Betriebsleitung von stabilen zukünftigen Roherträgen im Bereich der Wasserversorgung aus. Da bei den sonstigen Aufwandsposten kurzfristig keine wesentlichen Aufwandssteigerungen erwartet werden, geht die Betriebsleitung von einer stabilen Ertragslage im Teilbereich Wasserversorgung aus und erwartet demzufolge auch in den Folgejahren, dass im Teilbereich Wasserversorgung Jahresüberschüsse erzielt werden.

Auf Grund der laut Betriebssatzung der Stadtwerke bestehenden Verpflichtung der Stadt Meckenheim zum Ausgleich der in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung jährlich entstehenden Verluste, besteht aus Sicht der Betriebsleitung auch in Zu-

kunft kein Risiko für die Gesellschaft, dass die in diesen beiden Teilbereichen zukünftig entstehenden Verluste zu einem Liquiditätsrisiko bei der Gesellschaft führen könnten.

Die Zinsbindungszeiträume für die von der Gesellschaft aufgenommenen Darlehen weisen mittelfristige Zeiträume auf, so dass kurzfristig keine Darlehen prolongiert werden müssen bzw. neue Zinskonditionen zu verhandeln sind. Somit bestehen zum 31. Dezember 2010 aus Sicht der Betriebsleitung keine Zins- oder Kreditrisiken für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung sind die durch das zunehmende Alter der Wasserversorgungsleitungen mittel- und langfristig steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu nennen. In diesem Zusammenhang ist die Betriebsleitung angesichts der Entwicklung der Wasserverluste in den letzten Jahren bemüht diese wieder auf ein Niveau unter 5 % zurückzuführen. Entsprechende Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverluste wurden in diesem Zusammenhang bereits von der Betriebsleitung ergriffen.

Die Wasserverlustmengen der letzten Jahre haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Wasserbezug cbm	Wasserverlust cbm	Wasserverlust in % vom Wasserbezug
2003	1.715.687	192.574	11,2
2004	1.471.357	67.404	4,6
2005	1.457.547	58.716	4,0
2006	1.514.151	116.557	7,7
2007	1.459.992	107.955	7,4
2008	1.480.985	111.683	7,5
2009	1.469.364	114.965	7,8
2010	1.470.772	116.813	7,9

Die Betriebsleitung sieht jedoch auf Grund der positiven und stabilen Ertragslage im Bereich Wasserversorgung in dem derzeit hohen Niveau der Wasserverluste kein wesentliches Risiko für die Gesellschaft.

Die Liquiditätslage ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Unternehmens als gut zu bezeichnen.

Forderungsausfälle waren in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen. Lediglich im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde aus Vorsichtsgründen für Forderungen, welche zwei Jahre oder älter sind eine Einzelwertberichtigung von T€ 42 gebildet. Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Insofern bestehen in Bezug auf das Forderungs- und Verbindlichkeitsmanagement aus Sicht der Betriebsleitung keinerlei Risiken.

3. Prognosebericht

Für die Stadtwerke werden in der künftigen Entwicklung keine unkalkulierbaren Risiken gesehen. Wir verweisen insoweit auch auf unsere vorstehenden Ausführungen zu den Chancen und Risiken unter Abschnitt V.2. des Lageberichtes.

Meckenheim, 18. Juli 2011

gez. Spilles
(1. Betriebsleiter)

gez. Gietz
(Betriebsleiterin)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 9. Januar 2012

AKKURATA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. M. Busch
- Wirtschaftsprüfer -

gez. T. Schweikert
- Wirtschaftsprüfer -

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt einen Geschäftsverteilungsplan sowie schriftliche Geschäftsanweisungen. Die Regelungen sind auf Grund der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle als sachgerecht zu beurteilen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahre 2010 fand eine Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 25. Februar statt. Über diese Sitzung wurde eine Niederschrift erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiter, welche mit der Geschäftsführung des Eigenbetriebs beauftragt sind, sind nicht in anderen Gremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung und die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses erhalten für ihre Tätigkeiten keine Vergütung. Die Stadt Meckenheim belastet die Stadtwerke jedoch mit anteiligen für die beiden Betriebsleiter.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Mitarbeiter der Stadtwerke Meckenheim sind in den Organisationsplan der Stadt Meckenheim eingegliedert und in der Stellenübersicht der Stadtwerke vermerkt. Es gelten die von der Stadt Meckenheim getroffenen Regelungen zur Korruptionsprävention.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Geschäftsjahr 2010 haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung wendet die Regelungen, welche die Stadt Meckenheim zur Vermeidung von Korruptionsvorfällen in Ihrer Verwaltung ergriffen hat, im Rahmen des Eigenbetriebes an. Diese sind entsprechend dokumentiert. Diese Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wird auf Grund der Erkenntnisse unserer Prüfung von den Mitarbeitern der Stadtwerke beachtet. Daneben unterliegen sämtliche schriftliche Vereinbarungen mit Dritten dem Vier-Augen-Prinzip.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es existieren geeignete Richtlinien für die wesentlichen Entscheidungsprozesse, welche das Geschäftsumfeld des Eigenbetriebs mit sich bringt. Diese werden von der Betriebsleitung beachtet.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der für den Eigenbetrieb wichtigen Vertragswerke. Hierbei sind insbesondere die Lieferungs- und Belieferungsverträge bezüglich der Versorgung der Stadt Meckenheim mit Wasser, Strom und Gas sowie die abgeschlossenen Kreditverträge zu nennen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Falls diese vorliegen und von wesentlicher Bedeutung sind, werden diese nach unseren Erkenntnissen von der Betriebsleitung zeitnah untersucht. Hierzu wurden im Berichtsjahr zusätzliche auswertungstechnische Voraussetzungen im Bereich der Software geschaffen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der Gesellschaft entspricht hinsichtlich der personellen, organisatorischen und DV-technischen Ausstattung den Bedürfnissen des Unternehmens. Mangels Benutzungsgebühren i. S. d. § 6 KAG entfallen entsprechende Nachkalkulationen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle durch die Stadtkasse der Stadt Meckenheim. Die Kreditüberwachung wird regelmäßig von der Betriebsleitung durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management wird von der Stadtkasse der Stadtverwaltung Meckenheim für die Stadtwerke Meckenheim abgewickelt. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass getroffene Regelungen nicht eingehalten werden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Inrechnungstellung ist im Rahmen der Abwicklung der Entgeltsabrechnungen über ein Rechenzentrum sichergestellt. Lediglich im Bereich der Vollstreckung von angemahnten und nicht beglichenen Leistungsforderungen kam es auf Grund von krankheits¬bedingten Personalausfällen im Berichtsjahr zu einer nicht ausreichenden Beitreibung von ausstehenden Forderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden durch die Betriebsleitung der Stadtwerke in ausreichendem Maße wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall, da kein Tochterunternehmen oder ein Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ja, insbesondere existiert ein Maßnahmenplan zur Identifizierung von Risiken, die sich für die Stadtwerke aus dem Teilbereich der Wasserversorgung ergeben können. Dieser Maßnahmenplan wird zur Zeit durch die Betriebsleitung aktualisiert und mit diversen öffentlichen und privaten Stellen abgestimmt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Auf Grund der bestehenden Risikofaktoren sind die vorhandenen Maßnahmen aus heutiger Sicht geeignet, die Risikolagen bei deren Eintritt zu bewältigen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es liegt eine ausreichende Dokumentation vor. Deren Beachtung und Durchführung ist von Seiten der Betriebsleitung sichergestellt. Die Dokumentation wird zur Zeit auf den aktuellen Stand der geplanten Notfallmaßnahmen gebracht.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Bei Änderung von Geschäftsprozessen findet nach Aussagen der Betriebsleitung eine kontinuierliche und systematische Anpassung statt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im Geschäftsjahr kamen keine der genannten Finanzinstrumente zum Einsatz.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Im Geschäftsjahr kamen keine Derivate zum Einsatz

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall (s. o.).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall (s. o.).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall (s. o.).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall (s. o.).

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht auf Grund der Größe der Gesellschaft nicht.

Seit Inkrafttreten der Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Meckenheim zum 1. Februar 2007 unterliegen die Auftragsvergaben der Stadtwerke Meckenheim der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Meckenheim. Eine Anpassung der Dienstanweisung erfolgte mit Wirkung vom 20. Juli 2009 und 22. Dezember 2010.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall (s .o.).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall (s. o.).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall (s. o).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall (s. o).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall (s. o).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurde von dem Stadtwerkeausschuss in 2010 eingeholt. Insofern haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsge-

schäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgten keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich in 2010 keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass im Geschäftsjahr ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Auch hierfür haben sich nach Angaben der Betriebsleitung keine Anhaltspunkte ergeben. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Stadtwerkeausschusses überein.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Falle von Investitionen im Bereich des Anlagevermögens erfolgt von Seiten der Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Stadtwerkeausschuss eine der jeweiligen Investitionsmaßnahme angemessene Planung sowie Prüfung der Maßnahmen im Hinblick auf deren Rentabilität und Finanzierbarkeit.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Geschäftsjahr waren nach unseren Erkenntnissen die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung für die Investitionen im Bereich des Anlagevermögens ausreichend, um ein entsprechendes Urteil zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden von Seiten der Betriebsleitung laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr ergaben sich bei den Investitionen keine Budgetüberschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen nach unseren Erkenntnissen keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Betriebsleitung holt bei Auftragsvergaben Konkurrenzangebote in ausreichender Anzahl ein.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Geschäftsjahr erfolgte eine regelmäßige mündliche Berichterstattung der Betriebsleitung sowohl im Stadtwerkeausschuss als auch bei Bedarf unmittelbar im Rat der Stadt Meckenheim. Mit Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 26. August 2009 wurde § 11 der Betriebssatzung der Stadtwerke Meckenheim dergestalt geändert, dass die Betriebsleitung dem Bürgermeister und dem Stadtwerkeausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten hat.

Mit Wirkung vom 28. August 2009 wurde die Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (kurz: EigVO NRW) geändert. Auf Grund der Änderung der EigVO NRW hat gemäß § 20 die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Stadtwerkeausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die o.g. Tatbestände zu unterrichten. Somit hat die Betriebsleitung im Berichtsjahr satzungsgemäß halbjährlich den Bürgermeister und den Stadtwerkeausschuss unterrichtet, jedoch ist den gemäß § 20 EigVO NRW vorgeschriebenen vierteljährlichen Berichterstattung nicht nachgekommen worden. Im Jahr 2010 erfolgte ein Zwischenbericht für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2010 und für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 durch die Betriebsleitung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die dem Stadtwerkeausschuss gegenüber erstatteten Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Geschäftsjahr 2010 sind keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Betriebsleitung hat dem Stadtwerkeausschuss im Geschäftsjahr über die laufenden Arbeiten zur Modernisierungen der Straßenbeleuchtung und die geplanten Neubauten von Wasserversorgungsleitungen berichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Betriebsleitung und die Mitarbeiter der Stadtwerke besteht eine Eigenschadensversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

In 2010 sind keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht zum Bilanzstichtag bei dem Eigenbetrieb ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Zum Bilanzstichtag sind auf Grund unserer Prüfung keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt überwiegend durch Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten. Auch zukünftig werden wesentliche Investitionsverpflichtungen durch die Inanspruchnahme von externen Finanzierungsquellen finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Diese Prüfung entfällt im vorliegenden Fall.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2009 wurden öffentliche Fördermittel im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Höhe von € 186.729,00 vereinnahmt. Die endgültige Abrechung dieser Maßnahme erfolgte in 2010. Die Stadt als Finanzier der Straßenbeleuchtung erhielt in 2010 einen Restzuschussbetrag für die neue Straßenbeleuchtung in Höhe von € 9.965,90. Die mit der Zuschussgewährung verbundenen Auflagen wurden vollständig erfüllt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Geschäftsjahr 2010 – wie auch in den Vorjahren – bestanden keine Finanzierungsprobleme bei den Stadtwerken Meckenheim auf Grund der Eigenkapitalausstattung. Die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Kapitaldienst aus den aufgenommenen Fremdfinanzierungen leisten und konnte notwendige Investitionsmaßnahmen am Kapitalmarkt finanzieren. Die Eigenkapitalausstattung bei der Gesellschaft wird demzufolge als angemessen beurteilt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht den Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung vor und ist somit mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Unternehmens setzt sich nach Segmenten fol¬gendermaßen zusammen:

	€	€
Teilbereich Wasserversorgung:		28.089,02
Teilbereich Blockheizkraftwerk:		
- Ergebnis vor Verlustausgleich	-580.333,45	
- Verlustausgleich durch die Stadt Meckenheim	580.333,45	0,00
Teilbereich Straßenbeleuchtung:	-676.452,05	
- Ergebnis vor Verlustausgleich		
- Verlustausgleich durch die Stadt Meckenheim	676.452,05	0,00
Gesamt		28.089,02

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es ergeben sich auf Grund unserer Prüfungshandlungen hierfür keine Anhaltspunkte.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierfür lagen keine Anhaltspunkte vor.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Auf Grund der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände beträgt der Höchstsatz für Konzessionsabgabe 10 % der Entgelte für die Wasserversorgung der Gemeinden mit 25.000 und weniger Einwohnern. Diese preisrechtliche Höchstgrenze wurde in 2010 von den Stadtwerken Meckenheim erwirtschaftet.

Auf Grund des Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. September 2002 wird eine Konzessionsabgabe steuerlich als Betriebsausgabe anerkannt, soweit dem Betrieb nach Abzug der Abgabe ein Gewinn in Höhe von mindestens 1,5 % des Sachanlagevermögens am Anfang des Wirtschaftsjahres verbleibt. Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresgewinn von € 28.089,02 liegt über dem geforderten Mindestgewinn (€ 1.708.728,38 x 1,5 % = € 25.630,93), so dass die steuerrechtlichen Vorgaben für die Anerkennung der Konzessionsabgabe in 2010 erfüllt sind.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung realisierten verlustbringenden Geschäfte wurden von der Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung eine Maßnahme zur Reduzierung der Kosten durchgeführt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr erzielten die Stadtwerke Meckenheim auf Grund der Verlustübernahmen der Stadt Meckenheim für die Teilbereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung insgesamt einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind derzeit laut Aussagen der Betriebsleitung nicht erforderlich.

STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Gesellschaftsvertragliche Grundlagen

Name:	Stadtwerke der Stadt Meckenheim
Rechtsform:	Eigenbetrieb (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) der Gemeinde, der geführt wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung.
Sitz:	53340 Meckenheim, Rhein-Sieg-Kreis
Zweck der Gesellschaft:	a) Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser, b) Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete, c) Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
Handelsregister:	Auf Grund des Antrages vom 23. November 2000 wurde die Gesellschaft am 18. Juni 2001 in Abteilung A des Handelsregisters beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer 5153 eingetragen.
Betriebssatzung:	Gültig ist die Satzung vom 28. Februar 1994 beschlossen am 23. Februar 1994 und in Kraft getreten am 13. März 1994. In 1995 wurde die Satzung geändert, um den Betriebszweck zu erweitern (1. Änderungssatzung vom 26. Januar 1995, beschlossen am 25. Januar 1995 und in Kraft getreten am 11. Februar 1995). In 1997 wurde die Satzung erneut geändert (2. Änderungssatzung vom 6. November 1997 zur Änderung der Betriebssatzung vom 28. Februar 1994 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26. Januar 1995) um den Betriebszweck (Straßenbeleuchtung) zu erweitern. In 2008 wurde § 4 Satz 1 der Satzung geändert (3. Änderungssatzung vom 20. August 2008 zur Änderung der Betriebssatzung vom 28. Februar 1994 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 6. November 1997). Dadurch wurden als 1. Betriebsleiter der Technische Beigeordnete und als weitere Betriebsleiterin Frau Pia-Maria Gietz beauftragt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 26. August 2009 wurde die Satzung in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 20. August 2009 in § 11 (Zwischenberichterstattung) neu gefasst.

Stammkapital:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 608.437,34 (= DM 1.190.000,00).

Betriebsleitung:

1. Betriebsleiter

Detlev Koch (Technischer Beigeordneter)	ab dem 20.08.2008 bis zum 31.12.2010
Bert Spilles (Bürgermeister)	ab dem 13.04.2011

Weiterer Betriebsleiter

Pia-Maria Gietz (Kämmerin)	ab dem 01.09.2007

Herr Bürgermeister Bert Spilles wurde auf der Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 13.04.2011 kommissarisch zum 1. Betriebsleiter der Stadtwerke der Stadt Meckenheim bestellt.

Vertretung:

Die beiden Betriebsleiter vertreten die Stadtwerke gemeinsam.

Stadtwerkeausschuss:

Der Ausschuss besteht gemäß § 5 der Betriebssatzung aus 13 Ausschussmitgliedern. Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung. Die Zusammensetzung des Ausschusses ist im Anhang aufgeführt.

Wirtschaftsjahr:

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Wasserversorgungssatzung:

Auf Grund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 16. Dezember 1981 die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Meckenheim vom 17. Dezember 1981 beschlossen.

Die Satzung trat am 1. Januar 1982 in Kraft. Gleichzeitig trat die Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 4. April 1975 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18. Dezember 1978 außer Kraft.

Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung:

Auf Grund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 und der §§ 4,6,8,10 des Kommunalabgabegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1978, hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 16. Dezember 1981 die Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 17. Dezember 1981 beschlossen. Die Satzung trat am 1. Januar 1982 in Kraft.

Am gleichen Tag trat die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Meckenheim vom 4. April 1975 außer Kraft.

Am 27. Januar 2005 hat der Rat der Stadt Meckenheim die Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 14. Dezember 1995 in der Fassung der 6. Änderungssatzung beschlossen. Sie trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat auf der Sitzung vom 14. Dezember 2005 die Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim in der Fassung der 7. Änderungssatzung beschlossen. Diese trat am 1. Januar 2006 in Kraft.

Konzessionsvereinbarung:

Die Stadt Meckenheim hat mit den Stadtwerken Meckenheim am 14. Dezember 2006 eine Konzessionsvereinbarung über die Lieferung von Wasser im Stadtgebiet von Meckenheim geschlossen. Hiernach gewährt die Stadt Meckenheim den Stadtwerken Meckenheim für die Versorgung des Stadtgebietes einschließlich der Ortsteile Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl mit Wasser das ausschließende Recht, die ihrer Verfügung unterliegenden öffentlichen Strassen, Brücken, Wege, Plätze und öffentliche Grundstücke im Versorgungsgebiet zur Führung von unterirdischen Leitungen zu benutzen.

Für das Benutzungsrecht leisten die Stadtwerke an die Stadt eine Konzessionsabgabe. Diese beträgt 10 % der Roheinnahmen für Wasserlieferungen an die Endverbraucher, die der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung unterliegen und 1,5 % der Roheinnahmen für Wasserlieferungen an die Endverbraucher, die nicht der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung (Sonderabnehmer) unterliegen.

Regularien:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde auf der Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 10. Februar 2011 festgestellt.

2. Übrige wesentliche Verträge

Die Stadtwerke unterhielten im Berichtsjahr Sonderabnahmeverträge mit folgenden Vertragspartnern:

a) Wasser- und Bodenverband Ersdorf:

Vereinbart wurde ein Wasserpreis, der um 10 % über dem jeweiligen Wasserbezugspreis beim Wahnbachtalsperrenverband liegt.

b) Beregnungsgemeinschaft Manner-Hörnig-Glos:

Die Konditionen entsprechen denen unter a)

c) Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altendorf-Meckenheim:

Der Verband wird teilweise versorgt durch eigengefördertes Wasser aus einem der Notversorgung dienenden Brunnen des Wasserwerks. Der Wasserpreis beträgt 0,05573 Cent/m³ zuzüglich der für die Pumpen des Brunnens anfallenden Stromkosten.

STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1. Allgemeines

Die Gesellschaft der Stadt Meckenheim wird beim Finanzamt St. Augustin unter der Steuer-Nr. 222/5726/0068 geführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Jahre 2005 bis 2007. Die Steuerbescheide der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2007 sind materiell bestandskräftig.

2. Körperschaftsteuer

Die Einkünfte der Gesellschaft unterliegen als Betrieb gewerblicher Art der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 Abs. 3 KStG.

3. Gewerbesteuer

Für die Einkünfte der Gesellschaft besteht eine unbeschränkte Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

4. Umsatzsteuer

Nach Auffassung der Finanzverwaltung bilden juristische Personen des öffentlichen Rechts für Zwecke der Umsatzbesteuerung mit allen ihren Betrieben gewerblicher Art nur ein Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG. Demzufolge hat das Finanzamt Sankt Augustin verfügt, dass die Stadt Meckenheim ab dem 1. Januar 2006 mit den Stadtwerken Meckenheim und mit dem Hallenfreizeitbad Meckenheim als ein einheitliches Unternehmen für Zwecke der Umsatzbesteuerung zusammengefasst wird. Somit ist die Gesellschaft von den umsatzsteuerlichen Erklärungs- und Abführungspflichten ab dem 1. Januar 2006 befreit.

Anlage IX

Jahr	Urs	Endstand **31.12.2010** €
1989		0,00
1990		4.197,00
1991		2.105,00
1992		10.016,00
1993		6.080,00
1994		7.047,00
1995		14.409,00
1996		18.119,00
1997		18.734,00
1998		17.965,00
1999		22.109,00
2000		13.451,00
2001		22.521,00
2002		11.609,00
2003		17.003,00
2004		45.876,00
2005		36.872,00
2006		51.725,00
2007		26.533,00
2008		11.756,00
2009		20.982,00
2010		9.754,00
		388.863,00

STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

BILANZ

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

	€	**6.226.952,74**
31.12.2009	€	6.490.394,96

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Sachanlagevermögens sind im Einzelnen im Anhang (**Anlage III/3**) dargestellt.

Sachanlagen

	€	**6.226.952,74**
31.12.2009	€	6.490.394,96

1. Bauten auf fremden Grund und Boden

	€	**734.167,31**
31.12.2009	€	747.763,00

Die Bilanzposition beinhaltet den Buchwert des Gebäudes des Blockheizkraftwerks zum 31. Dezember 2010. Die jährliche Abschreibung beträgt € 13.595,69.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	€	**4.642.292,40**
31.12.2009	€	4.882.560,71

Entwicklung:

	Stand 01.01.2010 €	Zugang €	Abschreibung €	**Stand 31.12.2010 €**
a) Wasserversorgung	1.656.904,00	24.195,84	-166.098,84	1.515.001,00
b) Blockheizkraftwerk	528.706,13	0,00	-117.817,78	410.888,35
c) Straßenbeleuchtung	2.696.950,58	138.749,14	-119.296,67	2.716.403,05
	4.882.560,71	162.944,98	-403.213,29	**4.642.292,40**

Zu a)

Die Position beinhaltet die Buchwerte der technischen Anlagen des Bereiches Wasserversorgung zum 31. Dezember 2010. Dazu gehören insbesondere das Rohrnetz im Stadtgebiet Meckenheim sowie die Hausanschlüsse und Wassermesser.

Der Zugang im Berichtsjahr in Höhe von € 24.195,84 resultiert im Wesentlichen aus der Neuverlegung von Hauswasseranschlüssen.

Die Abschreibung der nun verlegten Hausanschlüsse erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren.

Zu b)

Der ausgewiesene Buchwert zum 31. Dezember 2010 betrifft alle technischen Anlagen des Blockheizkraftwerks zur Erzeugung von Wärme sowie eine Solaranlage auf dem Dach des Schulzentrums. Die Anlagen zur Wärmegewinnung werden linear mit 16,66 % der Anschaffungskosten abgeschrieben. Die Abschreibung der Solaranlage erfolgt über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Zu c)

Die Position enthält die Buchwerte der einzelnen Vermögensgegenstände des Straßenbeleuchtungsnetzes der Stadt Meckenheim. Dazu gehören insbesondere Lampenmasten, Lampenköpfe und das Kabelnetz sowie Verteilungsstationen.

Der Zugang des Berichtsjahres betrifft die restlichen zu aktivierenden Kosten der Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des 2. Bauabschnittes. Diesbezüglich wurden insgesamt 1.709 Lampenköpfe und 190 Lampenmasten in 2009 und 2010 ersetzt.

Die Vermögensgegenstände des Straßenbeleuchtungsnetzes werden linear über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **€ 795.188,32**

31.12.2009 € 852.500,87

Entwicklung:

	Stand 01.01.2010 €	Zugang €	Abschreibung €	**Stand 31.12.2010 €**
a) Wasserversorgung	44.254,00	16.056,08	-12.969,87	47.340,21
b) Blockheizkraftwerk	771.372,87	0,00	-50.974,23	720.398,64
c) Straßenbeleuchtung	36.874,00	1.113,84	-10.538,37	27.449,47
	852.500,87	17.169,92	-74.482,47	**795.188,32**

Zu a)

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die Buchwerte der Büroausstattung des Teilbereiches Wasserversorgung zum 31. Dezember 2010.

Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus den Anschaffungskosten für ein neues Fahrzeug Typ Skoda Oktavia in Höhe von € 13.990,33.

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Zu b)

Der ausgewiesene Buchwert zum 31. Dezember 2010 betrifft die fortgeführten Anschaffungskosten der Verteilungsanlagen des Blockheizkraftwerks. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rohrleitungen zur Weiterleitung der produzierten Wärme an die Abnehmer.

Die Abschreibung der Anschaffungskosten der Verteilungsanlagen erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Zu c)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bereiches Straßenbeleuchtung beinhaltet insbesondere die Buchwerte zum 31. Dezember 2010 von zwei VW-Transportern, einer Hebebühne sowie die aktivierten Kosten für die Anfertigung von Leitungsplänen.

Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren.

4. Anlagen im Bau

	€	**55.304,71**
31.12.2009	€	7.570,38

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Baumaßnahme Nördliche Stadterweiterung	7.570,38	7.570,38
Errichtung Trinkwasserleitung Meckenheim-Altendorf	15.378,15	0,00
Errichtung Trinkwasserleitung Meckenheim-Lüftelberg	29.108,18	0,00
Baumaßnahmen Petrusstraße Meckenheim-Lüftelberg	3.248,00	0,00
	55.304,71	7.570,38

Unter den Anlagen im Bau sind Planungs- und sonstige Kosten für vier Baumaßnahmen aktiviert. Diese vier Baumaßnahmen waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Die vier Maßnahmen sollen laut Auskunft der Betriebsleitung voraussichtlich in den beiden Folgejahren fertig gestellt werden.

B. UMLAUFVERMÖGEN

	€	**1.491.601,15**
31.12.2009	€	1.453.304,25

I. Vorräte

	€	**155.973,05**
31.12.2009	€	137.500,00

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	€	**155.973,05**
31.12.2009	€	137.500,00

Der Posten enthält den Bestand an Materialien, die zur Neuerrichtung und Reparatur von Hausanschlüssen und des Hauptrohrnetzes sowie der Straßenbeleuchtung bestimmt sind. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	€	**479.964,67**
31.12.2009	€	915.804,25

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	**212.899,45**
31.12.2009	€	316.255,55

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Leistungsforderung aus dem Bereich:		
- Wasserversorgung	209.535,15	298.794,87
- Blockheizkraftwerk	3.364,30	17.460,68
	212.899,45	316.255,55

Zu: Wasserversorgung

Die Forderungen im Bereich Wasserversorgung zum 31. Dezember 2010 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Forderung Wassergeld aus Jahresverbrauchsabrechnungen	252.605,16	304.103,71
Forderung aus der Abrechnung von Bauwasser	7.466,04	2.682,16
Einzelwertberichtigungen	-50.536,05	-7.991,00
	209.535,15	298.794,87

Zum 31. Dezember 2010 wurden aus Vorsichtgründen Forderungen, welche seit zwei oder mehr Jahren bestehen und nicht bis zum Zeitpunkt der Prüfung durch Zahlung beglichen waren zu 100 % in Höhe ihres Nettobetrages einzelwertberechtigt.

Zu: Blockheizkraftwerk

Bei den Forderungen im Bereich des Blockheizkraftwerkes handelt es sich im Wesentlichen um Ansprüche aus Strom- bzw. Wärmelieferungen an die RWE AG, sowie an die Rheinische Klinik Bonn zum 31. Dezember 2010. Die Forderungen wurden im Folgejahr durch Bezahlung ausgeglichen.

2. Forderungen gegen die Stadt Meckenheim		**€**	**70.869,58**
	31.12.2009	€	500.524,85

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2010		31.12.2009
	€	€	€
Teilbereich Wasserversorgung			
Umsatzsteuer Vorjahre	17.775,99		4.038,93
Umsatzsteuer 2010	1.310,02		0,00
Verrechnungskonto Stadt	-315.213,91	-296.127,90	-144.940,88
Teilbereich Blockheizkraftwerk			
Umsatzsteuer Vorjahre	0,00		35.284,83
Umsatzsteuer 2010	16.971,16		0,00
Verrechnungskonto Stadt	271.904,50	288.875,66	554.679,23
Teilbereich Straßenbeleuchtung			
Verrechnungskonto Stadt		78.121,82	51.462,74
		70.869,58	500.524,85

Zu: Verrechnungskonto Stadt

- Teilbereich Wasserversorgung

Der Verbindlichkeitssaldo zum 31. Dezember 2010 resultiert im Wesentlichen aus der an die Stadt Meckenheim abzuführenden Konzessionsabgabe für die Jahre 2009 (€ 161.020,54) und 2010 (€ 162.274,49).

- Teilbereich Blockheizkraftwerk

Der Forderungssaldo zum 31. Dezember 2010 ergibt sich im Wesentlichen aus dem noch nicht gezahlten Teil des Verlustausgleichs durch die Stadt Meckenheim für 2010 in Höhe von € 280.333,45.

- Teilbereich Straßenbeleuchtung

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2010	51.462,74
Zahlung restlicher Verlustausgleich für 2009	-649.951,79
Verlustausgleich für 2010	676.452,05
Zahlung anteilige Verwaltungskostenumlage der Stadt Meckenheim 2009	31.948,43
Anteilige Verwaltungskostenumlage der Stadt Meckenheim für 2010	-31.789,61
Stand 31.12.2010	**78.121,82**

Zu: Umsatzsteuer 2010 Bereich Wasserwerk

	€
Umsatzsteuer 2010	
- 19 % von € 31.640,22	-6.011,64
- 7 % von € 1.896.040,39	-132.722,82
Anrechenbare Vorsteuer	127.192,23
	-11.542,23
Umsatzsteuervorauszahlungen 1.-3. Quartal	12.852,25
Umsatzsteuer zum 31.12.2010	**1.310,02**

Zu: Umsatzsteuer 2010 Bereich Blockheizkraftwerk

	€
Umsatzsteuer 2010	
- 19 % von € 43.877,84	-8.337,00
Anrechenbare Vorsteuer	25.308,16
Umsatzsteuer zum 31.12.2010	**16.971,16**

3. Sonstige Vermögensgegenstände **€ 196.195,64**

31.12.2009 € 99.023,85

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Teilbereich Wasserversorgung		
Finanzamt St. Augustin		
- Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2008	0,00	22.235,58
- Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2009	25.662,00	25.662,00
- Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2010	24.457,00	0,00
	50.119,00	47.897,58
- Gewerbesteuer 2009	4.799,00	0,00
- Gewerbesteuer 2010	3.189,00	0,00
Erstattungsanspruch Rhein-Sieg-Kreis		
- Abrechnung Trinkwasserbezug	97.876,40	19.378,12
Teilbereich Blockheizkraftwerk		
Hauptzollamt Köln		
- Erstattung Mineralölsteuer	40.212,24	31.748,15
	196.195,64	99.023,85

III. Guthaben bei Kreditinstituten **€ 855.663,43**

31.12.2009 € 400.000,00

Entwicklung:	**31.12.2010** €	31.12.2009 €
Kreissparkasse Köln		
- Girokonto	755.663,43	0,00
- Festgeld	100.000,00	400.000,00
	855.663,43	400.000,00

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Schlussauszügen und den Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes überein.

P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL		**€**	**914.410,02**
	31.12.2009	€	886.321,00
I. Stammkapital		**€**	**608.437,34**
	31.12.2009	€	608.437,34
II. Rücklagen		**€**	**145.315,80**
	31.12.2009	€	145.315,80
III. Bilanzgewinn		**€**	**160.656,88**
	31.12.2009	€	132.567,86

Entwicklung:	**31.12.2010**	31.12.2009
	€	€
Gewinnvortrag	132.567,86	105.567,86
Jahresüberschuss	28.089,02	27.000,00
	160.656,88	132.567,86

B. ERHALTENE ZUSCHÜSSE		**€**	**388.863,00**
	31.12.2009	€	406.602,00

Der Ausweis betrifft Bauzuschüsse. Die Entwicklung ist aus der **Anlage IX** zu diesem Bericht ersichtlich.

Die Anschlussbeiträge werden von den Stadtwerken für den Grundstücksanschluss an das Rohrleitungsnetz erhoben. Diese richten sich nach dem durchschnittlichen jährlichen Aufwand zur Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und der Grundstücksgröße.

Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um Kostenerstattungen für die Herstellung und für die Veränderung von Hausanschlüssen, die von Endverbrauchern zu entrichten sind.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	€	**47.600,00**
31.12.2009	€	87.583,00

1. Steuerrückstellungen

	€	**0,00**
31.12.2009	€	34.883,00

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2010	Verbrauch	**Stand 31.12.2010**
	€	€	€
Gewerbesteuer			
- 2006	2.365,00	2.365,00	0,00
- 2007	12.728,00	12.728,00	0,00
- 2008	12.190,00	12.190,00	0,00
- 2009	7.600,00	7.600,00	0,00
	34.883,00	34.883,00	**0,00**

2. Sonstige Rückstellungen

	€	**47.600,00**
31.12.2009	€	52.700,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2010	Verbrauch	Zuführung	**Stand 31.12.2010**
	€	€	€	€
Urlaubs- und Überstundenansprüche	37.000,00	37.000,00	26.600,00	26.600,00
Ausstehende Rechnungen	2.300,00	2.300,00	11.000,00	11.000,00
Kosten der Jahresabschlussprüfung inkl. der Prüfung nach § 53 HGrG				
- 2009	8.400,00	8.400,00	0,00	0,00
- 2010	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Kosten der Jahresabschlusserstellung				
- 2009	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
	52.700,00	52.700,00	47.600,00	**47.600,00**

D. VERBINDLICHKEITEN

	€	**6.367.680,87**
31.12.2009	€	6.563.193,21

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	**6.037.993,68**
31.12.2009	€	6.301.412,81

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 278.769,28 (Vj.: € 353.511,46)

Zusammensetzung und Entwicklung:

a) Teilbereich Wasserversorgung

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 84.617,21 (Vj.: € 108.120,86)

Kreditinstitut	Stand 01.01.2010		Tilgung	**Stand 31.12.2010**	
	€		€	€	
Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG, Münster	145.034,33		5.270,72	139.763,61	
Kreissparkasse Köln	129.572,22		19.882,91	109.689,31	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt	141.418,64		8.866,91	132.551,73	
Investitionsbank Schleswig Holstein	90.536,02		11.629,14	78.906,88	
dito	37.767,64		1.347,05	36.420,59	
Kreissparkasse Köln	86.927,19		13.164,89	73.762,30	
NRW.BANK, Münster	128.751,61		2.368,29	126.383,32	
Debeka Bausparkasse AG, Koblenz	61.090,98		11.491,20	49.599,78	
	821.098,63		74.021,11	747.077,52	
Zinsabgrenzung	5.029,91	*		4.321,93	**
Annuität	29.069,81	*		1.867,59	**
Summe Wasserversorgung	855.198,35		74.021,11	**753.267,04**	

* In 2010 durch Zahlung beglichen

** Im Januar 2011 durch Zahlung beglichen.

b) Teilbereich Blockheizkraftwerk

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 91.619,84 (Vj.: € 119.362,30)

Kreditinstitut	Stand 01.01.2010		Tilgung	**Stand 31.12.2010**	
	€		€	€	
Kreissparkasse Siegburg	450.015,41		6.791,61	443.223,80	
Investitionsbank Schleswig-Holstein	571.298,94		22.159,24	549.139,70	
dito	188.838,38		6.735,23	182.103,15	
NRW.BANK, Münster	233.652,60		4.297,88	229.354,72	
Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG, Münster	725.171,76		26.353,60	698.818,16	
	2.168.977,09		66.337,56	2.102.639,53	
Zinsabgrenzung	19.970,70	*		19.230,74	**
Annuität	33.054,07	*		3.389,21	**
Summe Blockheizkraftwerk	2.222.001,86		66.337,56	**2.125.259,48**	

* In 2010 durch Zahlung beglichen

** Im Januar 2011 durch Zahlung beglichen.

c) Teilbereich Straßenbeleuchtung

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 102.532,23 (Vj.: € 93.787,80)

Kreditinstitut	Stand 01.01.2010		Tilgung	**Stand 31.12.2010**	
	€		€	€	
NRW.BANK, Münster	1.748.278,49		32.158,34	1.716.120,15	
KfW Bank	700.000,00		0,00	700.000,00	
Darlehen Kreissparkasse Köln	689.552,50		7.488,35	682.064,15	
	3.137.830,99		39.646,69	3.098.184,30	
Zinsabgrenzung	10.106,25	*		10.106,25	**
Annuität	44.034,86	*		51.176,61	**
Summe Straßenbeleuchtung	3.191.972,10		39.646,69	**3.159.467,16**	

* In 2010 durch Zahlung beglichen

** Im Januar 2011 durch Zahlung beglichen.

d) Kontokorrentkonten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 32.240,50)

Kreditinstitut	Stand 01.01.2010	Tilgung	**Stand 31.12.2010**
	€	€	€
Kreissparkasse Köln	32.240,50		**0,00**
Summe gesamt	6.301.412,81	180.005,36	**6.037.993,68**

Zu a) bis c)

Die Darlehenssalden per 31. Dezember 2010 stimmen mit den Kontoauszügen und den Tilgungsplänen überein. Die Darlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **€ 102.500,63**

31.12.2009 € 59.817,82

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 102.500,63 (Vj.: € 59.817,82)

Zusammensetzung:	**31.12.2010**	31.12.2009
	€	€
Teilbereich Wasserversorgung	53.145,59	21.030,07
Teilbereich Blockheizkraftwerk	49.355,04	37.948,01
Teilbereich Straßenbeleuchtung	0,00	839,74
	102.500,63	59.817,82

Die Leistungsverbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung vollständig durch Zahlung beglichen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten		**€**	**227.186,56**
	31.12.2009	€	201.962,58

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 227.186,56 (Vj: € 201.962,58)
- davon aus Steuern: € 28.410,97 (Vj.: € 43.258,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj.: € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Teilbereich Wasserversorgung		
Verbindlichkeiten aus Wassergeldabrechnungen	194.053,45	147.477,28
Lohnsteuerverbindlichkeiten	26.706,03	41.436,08
Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen	3.328,34	9.265,42
Diverse Ableser	1.393,80	1.961,88
	225.481,62	200.140,66
Teilbereich Straßenbeleuchtung		
Lohnsteuerverbindlichkeiten	1.704,94	1.821,92
	227.186,56	201.962,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Folgenden wird auftragsgemäß ausschließlich die Gewinn- und Verlustrechnung des Teilbereichs Wasserversorgung erläutert, da die Posten der Teilbereiche **Blockheizkraftwerk** und **Straßenbeleuchtung** bereits in den Gewinn- und Verlustrechnungen (**Anlagen III/7** und **III/8**) ausreichend aufgegliedert wurden.

Teilbereich Wasserversorgung

1. Umsatzerlöse

	€	**1.905.903,20**
2009	€	1.949.635,17

Zusammensetzung:

	2010	2009
	€	€
Wassergeld und Grundgebühren	1.878.108,20	1.921.159,37
Anteilige Auflösung der erhaltenen Zuschüsse	27.795,00	28.475,80
	1.905.903,20	1.949.635,17

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	€	**3.800,00**
2009	€	6.950,16

Der Ausweis betrifft aktivierte Lohnkosten für die Installation von Wasseranschlüssen bei den Verbrauchern.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	€	**49.456,46**
2009	€	18.777,63

Zusammensetzung:	**2010**	2009
	€	€
Erstattung von Ablesegebühren	26.820,00	13.336,20
Versicherungserstattungen	16.877,27	0,00
Mahngebühren	5.528,89	3.620,67
Materiallieferungen an und Leistungen für Dritte	0,00	621,18
Sonstige Erträge	230,30	1.199,58
	49.456,46	18.777,63

4. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	**940.139,23**
2009	€	986.416,00

Zusammensetzung:	**2010**	2009
	€	€
a) Wasserbezugskosten	933.598,24	973.508,05
b) Stromkosten	4.912,71	10.668,07
c) Betriebsstoffe	1.628,28	2.239,88
	940.139,23	986.416,00

Zu a) Wasserbezugskosten

Im Berichtsjahr lag die Wasserbezugsmenge mit 1.470.772,00 m³ um 1.408 m³ über der des Vorjahres (2009: 1.469.364,00 m³).

Der Wasserbezugspreis betrug laut Schlussrechnung 2010 63,35 Cent/m^3 (2009: 66,25 Cent m^3). Auf Grund des gesunkenen Bezugspreises liegen die Wasserbezugskosten - trotz der gestiegenen Bezugsmenge - unter dem Vorjahresniveau.

5. Personalaufwand

	€	**250.674,63**
2009	€	305.230,96

a) Löhne und Gehälter

	€	**193.165,71**
2009	€	238.689,28

Zusammensetzung:	**2010**	2009
	€	€
Gehälter	199.725,71	209.829,28
Auflösung der (Zuführung zur) Urlaubs- und Überstundenrückstellung	-6.560,00	28.860,00
	193.165,71	238.689,28

Seit März 2007 werden alle Angestellten der Stadtwerke Meckenheim nach dem einheitlichen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bezahlt.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **€ 57.508,92**

2009 € 66.541,68

- davon für Altersversorgung: € 18.820,68 (Vj.: € 16.785,49)

Zusammensetzung:	**2010**	2009
	€	€
Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge	37.594,65	38.346,48
Beiträge zur Versorgungskasse	18.820,68	16.785,49
Auflösung der (Zuführung zur) Urlaubs- und Überstundenrückstellung	-3.840,00	8.140,00
Berufsgenossenschaft	4.933,59	3.269,71
	57.508,92	66.541,68

6. Abschreibungen auf Sachanlagen **€ 179.068,71**

2009 € 174.962,66

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen auf **Seite X/1 f.** und in **Anlage III/3**

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen **€ 508.336,80**

2009 € 429.742,43

Zusammensetzung:

	2010	2009
	€	€
a) Konzessionsabgabe	162.274,49	161.020,54
b) Unterhalt des Leitungsnetzes	156.934,50	129.452,63
c) Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Meckenheim	56.993,64	53.865,16
d) Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	42.545,05	0,00
e) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen	9.619,90	10.169,01
f) Sonstiger Aufwand	79.969,22	75.235,09
	508.336,80	429.742,43

Zu c) Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Meckenheim

Für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen und die Beteiligung an den EDV- sowie Personalkosten (Technischer Beigeordneter, Kämmerin, 1 Buchhalterin, 1 Personalsachbearbeiterin, 1 technischer Angestellter in der Tiefbauabteilung) werden die Stadtwerke anteilig mit Verwaltungskosten der Stadt Meckenheim belastet.

Hierbei werden ab 1992 auch Verwaltungsgemeinkosten in Rechnung gestellt; dies wurde durch die Einführung eines detaillierten Verrechnungssystems im Haushalt der Stadt Meckenheim ermöglicht.

Zu f) Sonstiger Aufwand

Unter dem sonstigen Aufwand sind zusammengefasst:

	2010	2009
	€	€
ADV-Kosten Rhein-Sieg-Kreis	20.913,30	20.522,86
Ablesegebühren für 2009+2010	18.643,37	417,86
Rechtsberatung und Jahresabschlussprüfung	14.272,21	20.015,10
Miete Werkstatt	4.698,00	4.698,00
Porto und Telefon	4.238,29	5.097,72
Miete Bürogebäude	3.654,00	3.654,00
Wasseruntersuchungen	1.330,00	798,00
Kosten Softwareumstellung	0,00	6.940,00
Sonstiges	12.220,05	13.091,55
	79.969,22	75.235,09

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	**406,04**
2009	€	510,25

Bei den Erträgen handelt es sich überwiegend um die Verzinsung des Festgeldkontos bei der Kreissparkasse Köln.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	**35.665,05**
2009	€	37.313,85

Der Ausweis betrifft Zinsen für langfristige Darlehen.

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	€	**45.681,28**
2009	€	42.207,31

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	**17.237,00**
2009	€	14.770,00

Der Posten betrifft Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer des Jahres 2010.

12. Sonstige Steuern

	€	**355,26**
2009	€	437,31

Der Ausweis betrifft Kfz-Steuern des Jahres 2010.

13. Jahresüberschuss

	€	**28.089,02**
2009	€	27.000,00